

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Aboonimentspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebenpfennige
Abonnement oder deren Raum 20 Pf., im reduzierten Teil 1 Mk.
Geschäftsanzeigen werden nach Beleidigung der laufenden Ausgabe
nicht mehr aufgenommen.

Telephon-nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: VERBAND Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wimelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Ablnahme gelangen.

Zechen-Wohlfahrt.

Herrlich ist es auf den Zechen
Unterage, Uebertage,
Und Demanten in der Krone
Sind die „Wohlfahrts-Kolonien“: —

Schmucke und adrette Häuschen
Außen, innen — alles läßlich,
Alles prächtig eingerichtet
Vom „humanen“ Sinn der Werksherrn: —

Herrlich lebt darin der Bergmann;
Herrlich und in tausend Freuden,
Wie der Rentner, der zur Ruhe
Sich gesetzt mit vollem Beutel: —

Alle guten Menschen loben
Darum auch die Kolonien. —
Nur die „bösen“, nur die „Roten“
Schimpfen noch und hetzen weiter. —

Traurig ist's — und alle guten
Menschen sind darob entrüstet, —
Aber umso mehr erstrahlet
Auch die „Güte“ unsrer Bergherrn: —

„Radbod“, „Radbod“, hat's bewiesen,
„Radbod“ steht als Eideshelfer,
„Radbod“ steht als Ruhmesleuchte
Für die „Kolonieen Wohlfahrt“. —

II. K.

Und diese Misere soll ihr Ende immer noch nicht haben. Wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sollen Bohrreduktionen noch weiterhin im Ruhrbecken vorgenommen werden; auch wird auf eine Verringerung der Gesamtbelegschaft hingearbeitet! Hierbei will man weniger zu Arbeiterentlassungen greifen, als an Stelle der freiwillig Abgekehrten keine Leute neu einzstellen. Wir zweifeln nicht an diesem Vorhaben der Werksherrn. Es ist uns weiter mitgeteilt worden, sogar von Freunden, daß alles dazu angelegt sei, die Ruhrbergleute in einen Streik hinzuzutreiben! Anders könne man sich die heutige Bergarbeiterbedrückung nicht erklären. Gefragt wurde uns auch, daß sich das Bild einigermaßen verschoben hätte, wenn der Wunsch des Bergwerksbesitzer im Ruhrbecken in Erfüllung gegangen und im Bergbau Großbritanniens der Generalstreik eingetreten wäre. Die Ruhrgrubenbesitzer hätten sich schon genügend darauf vorbereitet gehabt. Da das nun vorüber ist der Wunsch geblieben, die hiesigen Bergarbeiter möchten die Brocken hinwerfen!!!

Mag nun sein, daß die Absicht der Ruhrgrubenbesitzer besteht, einen Streik zu provozieren oder nicht. Auf alle Fälle ist die gegenwärtige Zeit ernst genug, um sich über die Lage auch an dieser Stelle auszusprechen.

Fehlt es nicht an Konfliktstoff auf den Gruben, so hat zu der jüngsten großen Unzufriedenheit der Bergarbeiter auch beigetragen die Haltung der Bergwerksbesitzer in den letzten Jahren überhaupt, die Knappschäftsämpfe, die Schwarzen Listen, die Kampfe um die Arbeiter-Kontrolleure im Bergbau und nicht zuletzt die Verschlechterung des Wahlrechts im Bochumer Knappschäftsverein. Alles das hat Empörung hinter sich gelassen. Und es ist selbstverständlich, daß diese Empörung sich steigert, wenn in der schlammigen Arbeiterbehandlung auf den Gruben und mit den Lohnreduktionen fortgefahrene wird — jetzt, wo man das arbeitende Volk durch die neuen Steuern gleichfalls auspeitscht. Die Dinge stehen so. Mögen die Grubenbesitzer zum Streik drängen, den Bergleuten kann ein Streik zur jetzigen Zeit nicht willkommen sein. Das sagt wenigstens die Ver-

unft und die klühe Überlegung.

Die gegenwärtige Krise gibt einen sehr schlechten Resonanzboden für einen Streik ab. Große Mengen an Kohlen und Kohlensäure und anderen Brennmaterialien sind auf Lager gestapelt. Nichts kann den Grubenbesitzern lieber sein, als damit aufzuräumen zu können, ob ein Streik ihnen hierbei hilft oder nicht. Seien der Streik in England, dann hatten die Bergwerksbesitzer Erfolg. Denn man darf nicht vergessen, daß den Grubenbesitzern die Schwäche der Bergarbeiter zugute kam wie die gegenwärtige Spaltung unter den Bergarbeiterorganisationen.

Um dieser Tatsache dürfen und können wir nicht mehr vorübergehen, wollen wir uns nicht der Selbstläufnung hingeben. Die Verhältnisse haben sich so entwickelt, daß es schwer fallen wird, jene Einigkeit wieder herzustellen, wie sie im Jahre 1905 bei den Bergleuten war, eben so wenig wird das Verhältnis herzustellen sein, wie es zwischen den Bergarbeiterorganisationen damals bestand. Man denkt nur an die Haltung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter. Wir sagen offen heraus, der christliche Gewerkverein hat sich heute so entwickelt, daß er den Bergleuten gefährlicher geworden ist, als irgend eine gelbe Gewerkschaft den Bergleuten werden kann!

Man kann schließlich vergessen, daß der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter den Bergarbeiterverband beschuldigt hat, daß dieser Bergleute während des Streiks im Jahre 1905 mit Revolvern entgegengestellt sei, statt Unterstützungen zu zahlen. Wo doch der Verband 2000000 Mark Sammelmelder und eigenes Geld an die Streikenden zahlte und wo die Gewerkvereinler und die Polen Hundertausende Mark von dieser Summe mit erhalten haben. Und es kann vergessen sein, wie der Gewerkverein nach dem Streik bis heute den Bergarbeiterverband behandelt hat, wie er es verstanden hat, der Einheit der Bergarbeiter dann in die Speichen zu fahren, wenn diese Einheit sehr vomotiven war, so zuletzt in der Frage der Bergarbeiterentschädigung. Nur mit Widerwillen und aus verschiedenen Erwägungen heraus hat man sich christlichkeitsseitig im Laufe der Jahre bequem, hier und dort in Bergarbeiterfragen mit dem Bergarbeiterverband zusammen zu gehen. Alles das kann man noch vergessen. Weniger aber schon die Stellung, wie sie der Gewerkverein einnahm und noch einnimmt zu der Frage der fortgesetzten Versteuerung der Lebensverhältnisse der Arbeiter durch Zölle und Steuern.

Sieht doch in der Gewerkvereinsleitung ein Mann, der als Abgeordneter die leichte Bergbausplünderei durch neue Steuern mitgemacht hat! Es ist Behrens und mit ihm sind es andere christliche Abgeordnete, die dem Gewerkverein nahe stehen, die rücksichtslos mithalfen, trotz der wirtschaftlichen Krise, die Lebenshaltung der Arbeiter durch Bewilligung der neuen Steuern zu verteuern!!

Woher will Behrens und woher will der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter das Recht noch für sich herleiten, Lohnforderungen im Namen der Bergarbeiter zu stellen? Wir müssen befürchten, daß die Grubenbesitzer die Bergarbeiter genau so behandeln wie am 15. Juli der Fabrikant Steinberg in M.-Gladbach die streikenden christl. Textilarbeiter behandelt hat. Als diese am genannten Tage ihrem Arbeitgeber — Herrn Steinberg — gegenüber ihre Lohnforderung damit begründeten, daß nun alles wieder teurer würde, sagte der Fabrikant: „Ja, da seid Ihr selber Schuld, warum wählt Ihr Euch solche Vertreter, die Euch die Versteuerung machen!“ Wie, wenn Herr Behrens die Bergarbeiterforderungen an die Grubenbesitzer vertreten soll eventuell mit seiner Unterschrift? Was könnte ihm geantwortet werden? Wie kann man Lohnforderungen stellen, wenn man durch seine Tätigkeit als Abgeordneter mithilft, die Lebenslage der Arbeiter zu drücken? Und was will eine Gewerkschaft für die Bergarbeiter tun, wenn sie in ihren Reihen Beamte duldet, die skrupelloß den Raubzug auf die Taschen des Volkes zulassen und ihm schließlich noch Anerkennung zollen, ja sie selbst mit machen? Mit solchen Bundesgenossen Lohnforderungen zu vertreten, ist eine schwere Sache!

Mit der politischen Berufsvereinigung steht es nicht besser. Auch sie hat die Bergbausplünderei gutgeheißen, weil die Fraktion

der Polen im Reichstag es für gut befand, sich mit den konservativen und dem Zentrum zu verbinden zu einer Mehrheit für die neuen Steuern. Wir müssen sagen was ist, auch wenn noch so bitter ist. Haben wir doch erlebt, daß Angestellte von Unternehmensorganisationen bei den letzten Steuerdebatoren sich arbeiterfreundlicher zeigten als die Arbeiterabgeordneten und die Parteien, die sich nicht genug als Arbeiterfreunde ausspielen können. Die polnische Berufesvereinigung wie der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter haben durch ihr Verhalten bei den Steuerfragen den Grubenbesitzern eine schwere Waffe gegen Lohnforderungen der Bergarbeiter in die Hände gegeben.

Und weiter. Wie soll sich der Verband in der Frage der Unterstützung an die Streikenden stellen, wenn es schon zum allgemeinen Brockenwerken zum Streik kommt?

Der Bergarbeiterverband ist statutarisch verpflichtet, nur seinen Mitgliedern Unterstützung zu zahlen. Wie soll er sich nun zu den unorganisierten stellen? Sollen diese die Gelder weiter schlucken, immer und immer wieder bei Streiken, auch dann, wenn sie für die Organisation auch nicht einen einzigen roten Pfennig aufgebracht haben? Und was soll werden, wenn dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter und den Polen die eigenen Organisationsgelder bei längerer Dauer eines Streiks draufgehen? Hat es sich doch schon beim Streik auf Grube Mertenbach gezeigt, daß der Gewerkverein nur zwei Drittel der jungen Unterstützungs gelder gezahlt, die der Verband auszahlte, trotzdem gemeinschaftliche Unterstützungsätze vereinbart waren und dazu mußte der Gewerkverein seine Gelder auch noch durch Sammellisten erst zusammenziehen. Das muß jeden stützig machen auch für kommende Zeiten. Die Tatsache besteht doch, daß der Bergarbeiterverband allein nur in der Lage ist, seine Mitglieder auf eine Anzahl Wochen hinaus zu unterstützen, also dann noch, wenn den anderen Organisationen schon längst die Luft ausgegangen ist. Soll wieder wie 1905, eine gemeinschaftliche Klasse geführt werden? Und soll sich der Verband später, wenn er schließlich dazu bereit ist, als Dank dafür in den Gegenorganisationen beschimpfen und beschimpfen lassen, wie es geschehen ist? Alles das sind Fragen, die wir aufrufen, wenn sich die Bergarbeiter mit dem Gedanken eines kommenden Auftandes vertraut machen wollen. Wir sind gern bereit, über alle diese Dinge die Meinung unserer Kameraden zu hören, ob es alles das, was wir aufzuführen, Klippen sind, über die wir hinweg müssen, ob wir wollen oder nicht. Ja, hätten wir mir einen Verband, oder wären die Organisationen, die die Zersplitterung betreiben, bedeutungslos, dann würde für uns die Lösung der Frage, wie wir kommende Streiks zu führen haben, nicht schwer sein. Dennoch, was geschehen kann, ist, daß die christlich organisierten und polnischen Arbeiter, wenn ihnen die Bedrückung, wie den Verbänden, zu stark wird, ihrer Führung das Gewissen auspeitschen. Entweder ehrliche Arbeiterpolitik und Hinterhaltung der Sonderinteressen, oder die christlichen und polnischen Mitglieder müssen Maßregeln gegen ihre Organisationenführer ergreifen!

Au dem Bergarbeiterverband liegt es nicht, wenn ein einheitliches Handeln nicht zustande kommt. Wir waren es, die stets, wenn es die Interessen der Bergarbeiter bedrohte, Sonderinteressen zurückgestellt haben, um die Sache der Bergarbeiter zu verschaffen. Aber wer gibt uns Garantien, daß wir, wenn wir, wie vor dem Berliner nationalen Kongress, wieder die Hand zum einheitlichen Handeln ausstrecken, nicht vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter bezw. deren Führern mit Spott und Hohn zurückgewiesen werden? Zum Gaudium der Grubenbesitzer! Es gibt etwas, was der Bergarbeiterverband als die stärkste Bergarbeiterorganisation nun doch zu wahren hat und das ist die Ehre der Organisation, die wir nicht von Demagogen und unverantwortlichen Personen in den Dreck zerren lassen dürfen.

Doch, was sagen wir? Alles das, was wir beklagen, brauchten die Bergarbeiter in so schweren Zeiten, wie die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, nicht zu denken, wenn der Bergarbeiterverband die doppelte und dreifache Mitgliederzahl zähle, wie heute. Eine Klasse wieje dann einen ganz anderen Standpunkt auf, als die 3 Mill. Mk. die er heute aus eigenen Mitteln im Notfall in die Wagschale werfen kann. Die Frage, wie wir uns wehren sollen, ist leicht gelöst, wenn die Kameraden es wollen und sie den Bergarbeiterverband durch Massenbeitritt zu jener Macht bringen, die er haben muß zu seiner Schlagfertigkeit den Grubenbesitzern gegenüber. Nach allem, wie die Dinge liegen, steht fest: Ohne einen starken Bergarbeiterverband können wir Kämpfe nicht mehr führen. Das sollten alle bedenken, die uns zum Streik auffordern. Bekämpft die Zersplitterung und stärkt den Verband, wo Raum ist für alle Bergarbeiter, ohne Unterschied der religiösen und politischen Aufschwünge, dann wird die Zeit kommen, wo auf Provokationen der Grubenbesitzer die richtige Antwort gegeben werden kann.

Zentrumsorgane gegen Zentrumspolitik.

In der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 24. Juli haben wir schon mitgeteilt, wie die „Oberschlesische Volkszeitung“, ein Zentrumsorgan, ihren Unwillen über die von der Zentrumspartei bewilligten neuen Steuern zum Ausdruck gebracht hat, und wie sie die Ablehnung der Erbschaftssteuer durch das Zentrum scharf unter die Lupe nahm. Die Volksansplünderer beantworteten die freimütigen Auslassungen damit, daß sie den Redakteur prompt auf die Straße warfen. So wurde die Wahrheit belohnt!

Ein anderes Zentrumsorgan, das „Schwarzwalder Volksblatt“ in Horb, Württemberg, veröffentlichte nach Annahme der neuen Steuern einen Artikel: „Ist das Reform?“ Den Verfasser dieses Artikels beschreibt, wie er sagt, das Gefühl:

„Doch, wir haben gesiegt! Siegt insfern, als es der neuen Mehrheit gelungen ist, den Staat schmäler zu halten und die Finanzierung zu Ende zu führen. Allein, dieser Sieg wird uns durch eine starke Sozialversicherung vergrößern, denn nie war das Wort von der Misere kontrolliert plebejisch, von der armen steuerzahrenden Massen mehr am Platze, als bei der Kasse einer reichen Steuer, die von der jüngsten Mehrheit des Reichstags dem Staat beschert worden ist.“

Bei einer Belastung des deutschen Volkes um eine halbe Milliarde neuer Steuern, so fährt er fort, hätte man annehmen

Gährung unter den Bergarbeitern.

In Zuschriften wie durch Resolutionen, die in Bergarbeiterversammlungen angenommen wurden, wird der Vorstand des Bergarbeiterverbandes aufgefordert, Schritte zu tun, um den fortgesetzten Lohnreduktionen auf den Bergwerken entgegen zu treten. Hier und da wird die Proklamation des Streiks verlangt, oder es werden dem Verbandsvorstand Vorschläge unterbreitet, wie er seine Taktik in den nächsten Wochen einrichten soll. Leider aber klingt die Slogane durch, daß es so, wie es jetzt steht, nicht mehr weiter gehen könne. Mit einem Wort, unter den Bergleuten, besonders im Ruhrbecken, fängt es bedenklich zu gähnen an!

Ein großer Teil der Bergarbeiter verdient nicht mehr einen Lohn, der zum Lebensunterhalt. Mutter Sorge und die Not sitzt bei den Bergleuten jetzt ständig mit am Tisch. Selbst Bergleute, die noch einigermaßen verdienten, wissen kaum auszukommen, was durch die heutige herrschende Tenerierung veranlaßt wird.

Auf den Gruben wird Schindluder mit den Bergleuten getrieben, das Strafeszenen steht in Blöße, regellos werden Feierlichkeiten und Liebesdichten eingesetzt, die Behandlung der Arbeiter wird schlechter, die Untreiber sind immer größer und die Löhne werden fortgesetzt reduziert. Wenn's nicht passt, kann gehen! Gute Worte werden den Bergleuten nicht mehr gegeben. So geht's auf den Gruben aus! Also an Blaufrost für neue schwere wirtschaftliche Kämpfe schlägt es nicht!

den leichten Beiträgen noch ganz gut einige von den ältesten gestellte Rentenverbesserungsanträge hätte annehmen können. Die Verbandsältesten hatten nur zu gut Recht, als sie den Berechnungen des Herrn Dr. Rummelmann nicht traute und eigene Berechnungen machten. In den Berechnungen des Knappschäfts-Mathematikers suchte man vergebens irgend eine Stelle, die erkennen ließ, daß die gemachten hohen Überflüsse zu erwarten seien. Traute man damals den knappschäftslichen Berechnungen schon nicht, so wird man insofern der jetzt gemachten Erfahrungen in Zukunft seitens der Ältesten und Arbeiter auf die Berechnungen noch vorsichtiger sein müssen.

Als eine Erfahrung der in der Überleitung des Vereins stehenden Juristen kann wohl das Verlangen nach Gefundheitsattesten bei kurzer Arbeitsunterbrechung bezeichnet werden. Dass hat man in der letzten Vorstandssitzung die zeitweise in Kraft gewesenen knappschäftslichen Anordnungen in etwas gemildert, aber auch in ihrer jetzigen Form bedeuten die diesbezüglichen Anordnungen immer noch ungerechtfertigte Härten gegenüber den Mitgliedern. Auch jetzt noch müssen diejenigen Knappschäftsmitglieder, welche vorzeitig von einer militärischen Übung zurückkehren, sowie diejenigen, welche innerhalb einer Woche nach Rückkehr von einer militärischen Übung noch keine Schicht versfahren haben, ein Gefundheitsattest beibringen. Ebenso wird ein Gefundheitsattest verlangt von abbrechenden Arbeitern, wenn sie eine volle Kalenderwoche, von Sonntag bis Sonntag, keine Schicht versfahren haben. Das scheint, die Knappschäftsmitglieder könnten in vielen Fällen die 8 Mt. für Gefundheitsattest sparen.

Nach § 171 des Knappschäftsgegeses und § 12 des Statuts haben die Knappschäftsmitglieder beim Ausscheiden aus der Kasse Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Krankenkasse, wenn sie innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erkranken. Wie vorzeitig vom Militär zurückkehrt oder die Vergarbeiter eine Woche unterbrochen hat, ist in der Regel noch keine drei Wochen ausgeschieden. Ihm steht das Recht zu, sich vom Knappschäftsältesten einen Krankenschein zu holen und sich darauf ärztlich behandeln zu lassen. Die Knappschäftsmitglieder mögen also, wenn die lebt versahrene Schicht noch keine drei Wochen zurückliegt, mit einem Krankenschein zum Arzt gehen und es diesem überlassen, ob er sie gesund oder krank schreiben will. Man besteht aber darauf, dass eins von beiden schon am ersten Tage der Vorzeiging des Krankenscheins auf denselben vermerkt wird. Möglich, dass den Aerzten, denen auf diese Weise die drei Mt. für Gefundheitsattesten stehen gehen, die Sache nicht behagen wird. Es kann aber keinen Zweifel unterliegen, dass solange ein Mitglied der Krankenkasse angehört, es auch ärztliche Behandlung und die üblichen Bescheinigungen auf dem Krankenschein verlangen kann. Sind für nicht abgelehnte Vergarbeiter die Arbeitsfähigkeitsvermerke auf den Krankenschein genügend zur Wiederansicht, dann sind sie es auch für Abgelehnte und solche, welche vorzeitig vom Militär zurückkommen. Man wird abzuraten haben, wie sich Verein und Aerzte hierzu stellen werden. Bis alle Fälle wieder der Bergmann, dem trotz Krankenschein noch ein besonderes Gefundheitsattest abverlangt würde; oder bei dem sich der Aerzt weigerte, den Krankenschein auszustellen, in eine günstigere Rechtslage kommen. In ähnlich liegenden Fällen tun die organisierten Vergarbeiter gut, sofort das nächste Reichsschutzbureau aufzusuchen.

Für feinfühlende Mitglieder werden immer scharfere Sellen aufgezogen. Die Aufforderung der behandelnden Aerzterärzte verliert immer mehr Geltung. Hat der Oberälteste irgend etwas entdeckt, ob er irgend ein mit einem Kranken verfeindeter Denunziant eine Meldung gemacht, dann wird in den meisten Fällen der Kranken aus der Behandlung des Aerztes fort und ins Krankenhaus beordert. Ebenfalls ins Krankenhaus müssen diejenigen, welche der Aerzterarzt nicht krank schreiben will. Krankenhaus und Oberärzte haben nicht selten eine den Mitgliedern ungünstigste Meinung als die Aerzterärzte, was zur Folge hat, dass die mit knappschäftslichen Inschriften bombardierte Aerzterärzte zum Schaden der Mitglieder mehr als übervorsichtig werden. Wir können Fälle nachweisen, in denen Aerzterärzte unter dem Einfluss höherstehender Aerzte ohne Angabe von Gründen ihre eigene frühere Aufforderung nicht mehr aufrecht halten und sich gehorson der Meinung der höher stehenden Krankenhausärzte anschliessen. Mag man nun auch über die Überweisung in die Krankenhäuser denken wie man will, jedenfalls kann man verlangen, dass den feinfühlenden Mitgliedern die Meinung der Aerzte darüber, ob sie als arbeitsfähig oder krank zu gelten haben, sofort und klar und deutlich mitgeteilt wird. Hierunter hatvert es aber gewaltig. In vielen Fällen werden die in den Krankenhäusern eingesetzten Mitglieder längere Zeit dort behalten und ihnen dann erst durch den Aerzterärzte auf dem Entlassungsschein bekannt gegeben, dass sie während des Krankenhausaufenthalts nicht krank und arbeitsfähig gewesen sein sollen. In solchen Fällen erhalten dann die Leute infolge fehlenden Nachweises der Erwerbsfähigkeit auch kein Krankengeld. Hier wäre es am Platze, dass den Leuten sofort bei der ersten Untersuchung gesagt würde, was die Aerzte von ihrem Zustande halten.

Bei knappschäftslichen Invalidisierungen kommt folgendes vor. Der nach 26 Wochen-Krankenzeit von seinem Aerzterarzt zum Bergbauinvaliden vorgelegene Bergmann wartet auf den Bescheid, dass er knappschäftsrente erhält. Er wartet mitunter Monate darauf; schließlich erhält er Nachricht, sich beim Oberärzte oder in einem Krankenhaus zur Nachuntersuchung zu stellen. Sollte man hier den Mann noch nicht für unzählig zu den wesentlichsten bergbauischen Arbeiten, dann erhält er, wiederum nach langer Zeit, den Bescheid, dass er keine Bergbauinvalidrente erhält. Er hat dann durch infolge der beim Knappschäftsverein bemerkten eigenartigen Praktiken monatelang weder Rente noch Arbeitsverdienst gehabt. Auch in diesen Fällen könnte durch eine Bescheinigung des Steinverschaffens eine Schädigung der Mitglieder vermieden werden. Die Leute sind doch nicht schuld daran, dass sie vom Aerzterarzt für bergbauisch erklärt werden und dass der Oberärzte nachträglich die reivärztliche Feststellung nicht gelten lässt, ebenso wenig daran, dass ihnen die Meinung der Aerzte sofort nicht gesagt wird.

Mit Aufkunftstretten des neuen Statuts scheint man auch beim Knappschäftsverein auf den Suche nach alten „Guthaben“ gegangen zu sein. Zuhörreich sind die Fälle, in denen Nachzählung von Pensionskassenbeiträgen verlangt wird, auch dann, wenn die Beiträge schon längst verjährt sind. In solchen Fällen versucht der Verein einer gerichtlichen Entscheidung durch „kunstvolle“ Verhandlung der betreffenden Sachen aus dem Wege zu gehen. Die Bescheiderteilung wird unter Nichtbeachtung bestehender gesetzlicher Bestimmungen vorgenommen und charakterisiert sich daher als grobe Gesetzesverlegung. Hier ein Beispiel:

Der Verein verlangte im Jahre 1908 von dem Bergmann W. v. H. Preisenbruch für die Zeit von 1899 ab 176 Mark rückständiger Pensionskassenbeiträge und ließ diese in monatlichen Raten von 5 Mt. auf der Zeche am Lohn abhalten. Die Beiträge zu verlangen, hatte der Verein kein Recht, denn erstens sind nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts für Knappschäftsangelegenheiten die vor dem 1. Januar 1908 liegenden Beiträge in vier Jahren verjährt (Urteil N. L. 105 98) und zweitens war der Mann nicht selbstverschuldet Mitglied der selbstständigen Klasse geblieben. Dies alles ist am Schiedsgericht festgestellt und der Verein zur Erfüllung der eingezogenen Beiträge und Tragung der Kosten verurteilt. Diesen Ausgang der Sache hat man anscheinend beim Knappschäftsverein vorausgesehen, denn anders läuft sich die gesetzwidrige Bescheiderteilung nicht erklären. Nach § 186 Absatz 3 des Knappschäftsgegeses müsste der Verein dem Mitglied einen schriftlichen, beweisfahigen Bescheid zustellen. Das tat der Verein aber erst, als er nicht mehr anders konnte. Das erste Schreiben sandte er nicht an das Mitglied, sondern an den Knappschäftsältesten mit dem Auftrag, dem Mann mitzuteilen, warum der Verein die Nachzählung der Beiträge verlängere. Da dieses Schreiben nicht an das Mitglied gerichtet war und auch keine Rechtsmittelangabe erhält, könnte Klage nicht eingerichtet werden. Auf eine Eingabe erhielt nun das Mitglied selbst eine schriftliche Mitteilung von der Knappschäfts. Dies war wiederum nicht den Formvorschriften entsprechend und konnte daher auch dagegen keine Klage eingerichtet werden. Endlich, nach Einsicht einer „gesetzerten“ Bezeichnerde, bekannte man sich beim Knappschäftsverein dazu, einen formgerechten Bescheid zu senden, aber nicht, wie es sich gehörte, an die Adresse des Mitgliedes durch die Post, sondern durch den Oberältesten. Man griff zu einer leichten funktions„Verkürzung“. Der Oberälteste ging mit dem Bescheid zu dem Mitgliede, ließ denselben das Schreiben lesen und wollte es wie der mitnehmen. Hätte das Mitglied den Bescheid an den Oberältesten zurückgegeben, dann hätte der Mann wiederum nichts zum Klagen in der Hand und klage er nicht, dann wurde der Bescheid rechtskräftig und der Mann musste zu Utrecht 176 Mark bleichen ohne je ein Unrecht auf Pension zu haben. Erst rechtlicherweise gehörte der Mann nicht zu den Dummen. Er gab dem Oberältesten den Bescheid nicht zurück, trotzdem dieser mehrmals darum an seiner Wohnung vorprang. Dieses Verhalten des Knappschäftsvereins muss man sich gut überlegen, um einen Begriff von den Geschäftspraktiken dieses „Wohltätigkeitsinstituts“ zu bekommen.

Im Knappschäftsverein tätig war, gut, solche „Künste“ beizulegen zu lassen. In der Zeit der Tätigkeit der Arbeiterssekretariate und Rechts-

schubbüros kommt man damit bei organisierten Arbeitern doch nicht mehr durch, höchstens kann man damit bei Unorganisierten, insoweit mangeler Rechtshilfe noch Glück haben. II. A. Voigum.

Die Witwen- und Waisen-Versicherung der Reichsversicherungs-Ordnung und der Knappschäftsklassen.

Der Entwurf der Reichsversicherungs-Ordnung hat in seinem vierten Buch (§ 87) außer der Zahlung der Alters- und Invalidenrente, Witwengeld, Waisengeld und Waisenaussteuer vorgesehen. Die Rente auf den Gebieten der Arbeitersfürsorge, ist für die Knappschäftsklassen von besonderer Bedeutung, da sie diese von der Reichsversicherungs-Ordnung vorgesehene Rentenarten schon lange besitzen und zwar auf Grund des § 172a des allgemeinen Vergleiches. Wird die Reichsversicherungs-Ordnung in der vorgesehenen Weise angenommen, dann wird für die hinterbliebenen in den Knappschäftsklassen Versicherten, eine teilweise Doppelversicherung bestehen. Aus diesem Grunde ist es für die Mitglieder der Knappschäftsklassen von doppelter Bedeutung, sich über die Tragweite der Reichsversicherungsordnung bewusst zu sein, zumal deshalb, weil es gerade die Grubenbesitzer sind, die sich gegen jede Erweiterung der Fürsorge für die Vergarbeiter und deren Angehörige mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wehren. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an den Kampf um das neue Knappschäftsstatut und die 8 Mt. für Gefundheitsattest sparen.

Nach § 171 des Knappschäftsgegeses und § 12 des Statuts haben die Knappschäftsmitglieder beim Ausscheiden aus der Kasse Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Krankenkasse, wenn sie innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erkranken. Wie vorzeitig vom Militär zurückkehrt oder die Vergarbeiter eine Woche unterbrochen hat, ist in der Regel noch keine drei Wochen ausgeschieden. Ihm steht das Recht zu, sich vom Knappschäftsältesten einen Krankenschein zu holen und sich darauf ärztlich behandeln zu lassen. Die Knappschäftsmitglieder mögen also, wenn die lebt versahrene Schicht noch keine drei Wochen zurückliegt, mit einem Krankenschein zum Arzt gehen und es diesem überlassen, ob er sie gesund oder krank schreiben will. Man besteht aber darauf, dass eins von beiden schon am ersten Tage der Vorzeiging des Krankenscheins auf denselben vermerkt wird. Möglich, dass den Aerzten, denen auf diese Weise die drei Mt. für Gefundheitsattesten stehen gehen, die Sache nicht behagen wird. Es kann aber keinen Zweifel unterliegen, dass solange ein Mitglied der Krankenkasse angehört, es auch ärztliche Behandlung und die üblichen Bescheinigungen auf dem Krankenschein verlangen kann. Sind für nicht abgelehnte Vergarbeiter die Arbeitsfähigkeitsvermerke auf den Krankenschein genügend zur Wiederansicht, dann sind sie es auch für Abgelehnte und solche, welche vorzeitig vom Militär zurückkommen. Man wird abzuraten haben, wie sich Verein und Aerzte hierzu stellen werden. Bis alle Fälle wieder der Bergmann, dem trotz Krankenschein noch ein besonderes Gefundheitsattest abverlangt würde; oder bei dem sich der Aerzt weigerte, den Krankenschein auszustellen, in eine günstigere Rechtslage kommen. In ähnlich liegenden Fällen tun die organisierten Vergarbeiter gut, sofort das nächste Reichsschutzbureau aufzusuchen.

Für feinfühlende Mitglieder werden immer scharfere Sellen aufgezogen. Die Aufforderung der behandelnden Aerzterärzte verliert immer mehr Geltung. Hat der Oberälteste irgend etwas entdeckt, ob er irgend ein mit einem Kranken verfeindeter Denunziant eine Meldung gemacht, dann wird in den meisten Fällen der Kranken aus der Behandlung des Aerztes fort und ins Krankenhaus beordert. Ebenfalls ins Krankenhaus müssen diejenigen, welche der Aerzterarzt nicht krank schreiben will. Krankenhaus und Oberärzte haben nicht selten eine den Mitgliedern ungünstigste Meinung als die Aerzterärzte, was zur Folge hat, dass die mit knappschäftslichen Inschriften bombardierte Aerzterärzte zum Schaden der Mitglieder mehr als übervorsichtig werden. Wir können Fälle nachweisen, in denen Aerzterärzte unter dem Einfluss höherstehender Aerzte ohne Angabe von Gründen ihre eigene frühere Aufforderung nicht mehr aufrecht halten und sich gehorson der Meinung der höher stehenden Krankenhausärzte anschliessen. Mag man nun auch über die Überweisung in die Krankenhäuser denken wie man will, jedenfalls kann man verlangen, dass den feinfühlenden Mitgliedern die Meinung der Aerzte darüber, ob sie als arbeitsfähig oder krank zu gelten haben, sofort und klar und deutlich mitgeteilt wird. Hierunter hatvert es aber gewaltig. In vielen Fällen werden die in den Krankenhäusern eingesetzten Mitglieder längere Zeit dort behalten und ihnen dann erst durch den Aerzterärzte auf dem Entlassungsschein bekannt gegeben, dass sie während des Krankenhausaufenthalts nicht krank und arbeitsfähig gewesen sein sollen. In solchen Fällen erhalten dann die Leute infolge fehlenden Nachweises der Erwerbsfähigkeit auch kein Krankengeld. Hier wäre es am Platze, dass den Leuten sofort bei der ersten Untersuchung gesagt würde, was die Aerzte von ihrem Zustande halten.

Bei knappschäftslichen Invalidisierungen kommt folgendes vor. Der nach 26 Wochen-Krankenzeit von seinem Aerzterarzt zum Bergbauinvaliden vorgelegene Bergmann wartet auf den Bescheid, dass er knappschäftsrente erhält. Er wartet mitunter Monate darauf; schließlich erhält er Nachricht, sich beim Oberärzte oder in einem Krankenhaus zur Nachuntersuchung zu stellen. Sollte man hier den Mann noch nicht für unzählig zu den wesentlichsten bergbauischen Arbeiten, dann erhält er, wiederum nach langer Zeit, den Bescheid, dass er keine Bergbauinvalidrente erhält. Er hat dann durch infolge der beim Knappschäftsverein bemerkten eigenartigen Praktiken monatelang weder Rente noch Arbeitsverdienst gehabt.

Auch in diesen Fällen könnte durch eine Bescheinigung des Steinverschaffens eine Schädigung der Mitglieder vermieden werden. Die Leute sind doch nicht schuld daran, dass sie vom Aerzterarzt für bergbauisch erklärt werden und dass der Oberärzte nachträglich die reivärztliche Feststellung nicht gelten lässt, ebenso wenig daran, dass ihnen die Meinung der Aerzte sofort nicht gesagt wird.

Der Verein verlangte im Jahre 1908 von dem Bergmann W. v. H. Preisenbruch für die Zeit von 1899 ab 176 Mark rückständiger Pensionskassenbeiträge und ließ diese in monatlichen Raten von 5 Mt. auf der Zeche am Lohn abhalten. Die Beiträge zu verlangen, hatte der Verein kein Recht, denn erstens sind nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts für Knappschäftsangelegenheiten die vor dem 1. Januar 1908 liegenden Beiträge in vier Jahren verjährt (Urteil N. L. 105 98) und zweitens war der Mann nicht selbstverschuldet Mitglied der selbstständigen Klasse geblieben. Dies alles ist am Schiedsgericht festgestellt und der Verein zur Erfüllung der eingezogenen Beiträge und Tragung der Kosten verurteilt. Diesen Ausgang der Sache hat man anscheinend beim Knappschäftsverein vorausgesehen, denn anders läuft sich die gesetzwidrige Bescheiderteilung nicht erklären. Nach § 186 Absatz 3 des Knappschäftsgegeses müsste der Verein dem Mitglied einen schriftlichen, beweisfahigen Bescheid zustellen. Das tat der Verein aber erst, als er nicht mehr anders konnte. Das erste Schreiben sandte er nicht an das Mitglied, sondern an den Knappschäftsältesten mit dem Auftrag, dem Mann mitzuteilen, warum der Verein die Nachzählung der Beiträge verlängere. Da dieses Schreiben nicht an das Mitglied gerichtet war und auch keine Rechtsmittelangabe erhält, könnte Klage nicht eingerichtet werden. Auf eine Eingabe erhielt nun das Mitglied selbst eine schriftliche Mitteilung von der Knappschäfts. Dies war wiederum nicht den Formvorschriften entsprechend und konnte daher auch dagegen keine Klage eingerichtet werden. Endlich, nach Einsicht einer „gesetzerten“ Bezeichnerde, bekannte man sich beim Knappschäftsverein dazu, einen formgerechten Bescheid zu senden, aber nicht, wie es sich gehörte, an die Adresse des Mitgliedes durch die Post, sondern durch den Oberälteste. Man griff zu einer leichten funktions„Verkürzung“. Der Oberälteste ging mit dem Bescheid zu dem Mitgliede, ließ denselben das Schreiben lesen und wollte es wie der mitnehmen. Hätte das Mitglied den Bescheid an den Oberältesten zurückgegeben, dann hätte der Mann wiederum nichts zum Klagen in der Hand und klage er nicht, dann wurde der Bescheid rechtskräftig und der Mann musste zu Utrecht 176 Mark bleichen ohne je ein Unrecht auf Pension zu haben. Erst rechtlicherweise gehörte der Mann nicht zu den Dummen. Er gab dem Oberälteste den Bescheid nicht zurück, trotzdem dieser mehrmals darum an seiner Wohnung vorprang. Dieses Verhalten des Knappschäftsvereins muss man sich gut überlegen, um einen Begriff von den Geschäftspraktiken dieses „Wohltätigkeitsinstituts“ zu bekommen.

Die Knappschäftsklassen (auch andere gleichartige Klassen) haben die Rechte, die Rechte und Pflichten der Knappschäftsversicherung auszurechnen. Würde dieser Vorschlag von den Knappschäftsklassen bestätigt werden, dann würden die Witwen und Waisen auf das erheblichste gefährdet, da die Regelung aus der Reichsversicherungsordnung denen der Knappschäftsklassen, besonders des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins Bochum, sehr erheblich nachstehen. Die Beiträge zu den Pensionsklassen würden dann sehr vermehrt werden und die Werkbesitzer belasten für die geringe Mehrbelastung bei der Reichsinvaliden-Versicherung das Gleiche, bis hinzu nicht!!! Man kann es dem Herrn Milde anmerken, dass für ihn dieser Weg das erreichbare Beste ist, nur beschreibt er, dass dann die Witwen kein Interesse mehr an der Erziehung der Witwenrente aus der Reichsinvalidenversicherung hätten und sich deshalb die Umstände des Antragsfalls und die Unbequemlichkeit der ärztlichen Untersuchung ersparen würden. Ob der Knappschäftsverein ein Bleibetrag für die Witwe zu stellen, bezweifelt Herr Milde nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Hoffentlich werden unsere Abgeordneten dafür sorgen, dass auch ein derartiges Recht den Kläfern nach dem Gesetz nicht gegeben wird, sonst werden die Knappschäftsklassen, wo in dem größten Teil der Organisationen keinen Einfluss haben, bei Änderungen des Statuts den Vorschlag des Herrn Milde berücksichtigen, zum Schaden der Mitglieder und deren Hinterbliebenen.

Herr Milde will daher, da auch dieser Weg sehr zweifelhaft ist — und er muss unumgänglich gemacht werden — den Hinterbliebenen aus der Reichsversicherungsordnung doch einen, wenn auch kleinen Vorteil bieten. Das will Herr Milde einmal deshalb tun, um den Mitgliedern das Wohlwollen der Arbeitgeber (?) zu zeigen; dann aber auch, damit die Hinterbliebenen auch die Anträge auf Zahlung der Reichsinvalidenrente freilassen. Deshalb will Herr Milde den Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts-Verein haben, nicht zu zweifeln — dann kommen wir bei dem Allgemeinen Knappschäfts-Verein in Bochum wieder zu der alten Zusammensetzung, nur mit dem Unterschied, dass sie hier der Witwe statt dem Witwen etwa 1/3 der Rente aus der Reichsinvalidenrente freilassen. Würde der Vorschlag des Herrn Milde in den Knappschäftsklassen Verstärkung finden bei Abfassung des Statuts — und daran ist, wo wir den Knappschäfts

ausicht nach wird daher sich auch im laufenden Jahre das Verhältnis zugunsten der Nicht-Syndikatszweien verschieben, zu welchem das Kohlen-Syndikat mit Förderungsbeschränkungen arbeitet, während die Nicht-Syndikatzweien von allen Beschränkungen frei sind. Das Kohlen-Syndikat wird sich immer mehr mit den Gedanken vertraut zu machen haben, daß bei der Neuordnung des Syndikatsvertrages mit einer recht bedeutenden Gruppe von Ausenseitern zu rechnen ist.

Folgen der Krise im Rothinger Bergbau.

Aus Rothingen wird und geschehen: Der Rückgang der Rothinger Eisenindustrie bedeutet naturgemäß die in den Gruben beschäftigten Bergarbeiter, was sich vornehmlich in Arbeitsentlassungen äußerte. Nach dem Bericht der Bergbehörde für Elsaß-Rothingen für das Jahr 1908 waren im Bergrevier aus 622 Bergarbeiter weniger beschäftigt, als im Jahre 1907 und zwar 7088 im Jahre 1908 und 6408 im Jahre 1907.

Im Jahre 1908 machte sich die Krise, wie es scheint, nicht so heftig, wenigstens ist die Verringerung der Belegschaft nur eine geringe. Im Anfang des Jahres 1908 betrug die Zahl der Beschäftigten 6888, am Jahresende 6884, also eine Verminderung von 40.

Die Arbeiterzahl ist in der Zeit der Krise gefallen, dagegen die der Unfälle im Diederhofer Revier gestiegen und zwar ganz gewaltig. 181 Unfälle wurden im Jahre 1908 angemeldet gegen 1875 im Jahre 1907. Also mehr 100. Auch hier steigt der Blutstrom, wie in all den Revieren, wo der Großtausendstausch seinen Einzug gehalten hat. Den sofortigen oder nachträglichen Tod hatten 28 Unfälle zur Folge. Davon waren allein 18 durch Stein- und Grafallen zu Ende gekommen. Wie kommt das, wird so mancher fragen, der nicht weiß, wie es in den Gruben aussieht; daß auf Stein- und Grafall eine so hohe Zahl Todesfälle kommt? Die Antwort der Bergarbeiter ist, daß die hohe Zahl der Unfälle daher röhrt, weil das Gebäude immer mehr heruntergeschraubt wird, wie der Preis für Verbauen immer niedriger gedrückt wird. Und wer weiß, wie überhaupt der Ausbau der Gruben betrieben oder nicht betrieben wird, wundert sich nicht über die steigenden Unfälle. Hören wir, was Herr Bergmeister Dr. Stöhlmann in seinem Diederhofer über die Unfälle zu berichten weiß. Was er sagt, ist eine einzige Wirkung gegen das Überleben schreitende nur auf seinen Profit bedachte Kapital. Doch lassen wir Herrn Stöhlmann sprechen, der folgendes den Unternehmern zu Gemüte führt: „Insichtlich der Steinfallgefahr sind die Minettengruben ungünstiger gestellt, als die Kohlenbergwerke. Die Mächtigkeit der Lager ist stärker und die Dicke der Minette bedeutend höher als die des Kohles. Vor allem aber fällt ins Gewicht, daß beim Pfirsichbau der Ausbau und sogar der mit längeren Brüden und mehreren Stampeln unter jeder Bank durch die starken geladenen Schüsse, welche der Häufigkeit der Minette entsprechen, häufig umgeschoßnen wird. Ohne eine Aenderung des Abbausverfahrens, welche einerseits einen großen Abbauverlust und andererseits eine erhebliche Steigerung der Gewinnungsosten herbeiführt, wird es nicht möglich sein, dauernd die Stein- und Grafallengefahr auf das Maß der Kohlengruben herunterzudrücken.“ Klar und deutlich wird hier gesagt, daß eine Steigerung der Gewinnungsosten demnach eine Schädigung des Unternehmerprofits ist, welche eine Verminderung der Unfallgefahren verhindert. Das „goldene Kalb“ fordert seine Opfer und erhält sie auch.

Auch im Bergrevier May sind die Unfälle prozentual gestiegen von 181,47 % von 1000 Beschäftigten im Jahre 1907 auf 138,4 im Jahre 1908. Nur der Unterschied ist, daß Herr Bergrat Seilo von May nicht wie sein Herr Kollege die hohe Zahl der Unfälle auf das ungenügende Ausbauen zurückführt, sondern einfach erklärt, wenn nicht soviel mit der Gefahr gespielt würde, so könnten die Unfälle eingeschränkt werden! Mit der Gefahr gespielt! Bei manchen aufsichtsführenden Personen mag das zutreffen, doch der Arbeiter spielt er mit der Gefahr kein, mit Grauen geht er an so manche gefahrdrohende Arbeit. Wohl sieht er, daß verbaut werden müste, doch man hat ihm sein Gedinge in der Zeit der Krise so „reguliert“, daß er nicht auf die Gefahren so achtet dann, wie es sein Leben erfordert. Nur darauf losshüten muß er, um das nötige Brot für sich und seine Familie herauszuholen. Wie das Gedinge gefügt wurde und zwar ganz erheblich, beweist die Zahnstatistik des Herrn Seilo, wonach ein Arbeiter in der Grube im Jahre 1907 1418,82 Mk. verdiente, dagegen nur 1375,82 Mk. im Jahre 1908, also weniger 87,50 Mk. Doch die Arbeitsleistung ist gestiegen. Und zwar um 1,01 % pro Tag und Bergarbeiter.

Durch die Krise hat die Zahl der ausländischen Grubenarbeiter abgenommen. Unter den im Mayer Revier beschäftigten 7088 Bergarbeitern waren 2008 oder 42,44 % Ausländer gegen 2618 oder 45,1 % im Jahre 1907. Im Diederhofer Revier waren von 6882 beschäftigten Bergarbeitern 3841 oder 52,36 % Deutsche, 2047 = 32,07 % Italiener, die anderen Arbeiter waren Luxemburger, Österreicher, Franzosen, Belgier, Russen, Litauer usw. Also ein recht internationales Bild, wie auch das Rothinger Unternehmertum. Deshalb ist es auch nötig für die Bergarbeiter Rothingers, sich nicht christlich und national zu organisieren, sondern im alten Verband.

Internationale Mundschau.

Der Kampf um den Neunstundentag im Bergbau

Lange, lange hat es gedauert, ehe man in Belgien daran ging, die Arbeitszeit für die Bergarbeiter so zu regeln, daß von einer Reform des bisherigen Zustandes mit Recht gesprochen werden konnte. Das will in Belgien, dem Lande des Klerikalismus gewiß viel heißen. Über dem Drängen der belgischen Bergarbeiter konnte auf die Dauer durch die Regierung und das Parlament denn doch kein Widerstand entgegengesetzt werden. Stürmisch verlangten die Bergarbeiter die Regelung der Arbeitszeit und die Folge war, daß die Regierung einen Gesetzesentwurf ausarbeitete, der den Neunstundentag festgelegt wissen wollte. Nach diplomatischer Beratung in der Kammer nahm diese die Regierungsvorlage an. Wie üblich zeigten aber die Bergarbeiter nicht einer heftigen Opposition gegen das Gesetz ein, und wie überall, so schafften sie ihre Freunde vor, um mit vereinten Kräften das Gesetz zu halten zu bringen. Für diese Leute gilt noch das als der Idealzustand, wenn Bergarbeiter bis zu 14 Stunden in der Grube gehalten werden.

Belgien ist bekanntlich das Land mit schlimmster Arbeiterausbeutung,

das Land, wo Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben in entsetzlicher Weise noch breit machen können. Als Vorführer der belgischen Grubenbesitzer spielte der frühere Ministerpräsident Graf de Smet de Naeyer, der seit seinem Sturz Mitglied des Senats ist und zu gleicher Zeit Präsident der „Société Générale“ ist. Nach seiner Ausschaltung hat der Staat überhaupt nicht das Recht, den Bergarbeitsbezirken drei zu reden, wie lange sie arbeiten lassen wollen; höchstens dürfe der Staat polizeilich einschreiten, wenn die Arbeitsdauer so erzeugt werde, daß sie der Gesundheit der Arbeiter schade. Es kam zu heftigen Zusammensetzungen in dem sonst so stillen Senat zwischen de Smet de Naeyer und dem Justizminister Hubert, und letzterer wurde gegen de Smet de Naeyer, der doch eine so wichtige Persönlichkeit bei den Klerikalen ist, so aufzuladen, daß man einige der würdigen Senatoren der Rechten erstaunt und verlegen auf ihren Sitzen hin- und hertrutschen sah. Aber selbst der Senat, mit seiner beträchtlichen klerikal. Mehrheit, war nicht zufrieden genug, sich den Ideen des Grafen de Smet de Naeyer anzutun, für deren größten Teil er sich seine Verteidigung holen kann. Dagegen hat der Senat mit starker Mehrheit beschlossen, daß laut Regierungsdekret die Arbeitsdauer bei „seinerzeitlicher Notwendigkeit“ für den Betriebswachdienst, die Waggonwet, Waggonjäger, Konditoren usw., die alle ebenfalls unter Tag arbeiten, um eine Stunde verlängert werden kann. Weiter änderte der Senat die Bestimmung, daß die Arbeitshäuser in Werkstätten mit über 28 Grad Celsius Temperatur nicht darüber hinaus gehen dürfen und es wurde vom Senat festgestellt, daß lediglich die Hauer im Sommer nicht mehr wie jetzt, im Winter (Oktober bis März) nicht mehr als neun Stunden bei mehr als 28 Grad arbeiten dürfen. Hiermit wurde der Willen der Kammer vollkommen durchkreuzt. Die Befürchtung wurde von vielen Seiten ausgesprochen, daß der Senat der Regierung zu einer Günstlingswirtschaft die Hand reiche, da es ja vollkommen im Belieben der Regierung liege, die Arbeitsschicht zur Verlängerung der Arbeitsdauer einzurichten oder nicht. Im ganzen sind es 27 000 Arbeiter, die von dieser Willkür abhängig sind. Der Sozialistenführer Van der Velde hat bereits angekündigt, daß seine Partei den schwärmenden Kampf gegen den Besitz des Senats, den Neunstundentag der Bergarbeiter zum Ziel stellen möchte zu machen, führen werde. Das Gesetz ist nun an die Kammer zurückgegangen. Zugleich kommt Hubert anständig bat, der-

ähnlich zu sein, um nicht einen Konflikt zwischen Kammer und Senat zu schaffen, hat die Kammer ohne große Bedenken, die beiden Widersprüchen des Senats verworfen.

Die Kommission des Senats, an die der Entwurf zurückging, hat den Auftrag der Kammer die Regierungsvorlage wieder herzustellen, abgelehnt. Für die 27 000 Bergarbeiter soll mit Genehmigung des Senats die Arbeitszeit auf zehn Stunden erhöht werden können. Da eine Fraktionierung der klerikalen Partei sich auf den gleichen Standpunkt stelle, ist nicht daran zu zweifeln, daß das Plenum des Senats noch vor den Ferien genau so beschließen wird. Das bedeutet dann den Konflikt, wie er nach der Drohung des Sozialisten Van der Velde in der letzten Kammerrede zu einem allgemeinen Bergarbeiteraufstand führen muß. Um die Bergarbeiterbewegung zu zerstreuen und zu schwächen, hat das Klerikale Kabinett sogar einen Gesetzentwurf zur Gewährung einer Altersrente an die Grubenarbeiter eingereicht. Gleichzeitig soll damit die Agitation für eine allgemeine Altersversicherung abgeschwächt werden.

Das Fazit des Bohrkampfes der englischen Bergarbeiter.

Nun, da die Kämpfe in der britischen Bergwerksindustrie gesiegt und gewonnen wurden, wäre es an der Zeit das Fazit der Bewegung zu ziehen. Als Ursache der gesamten Streitigkeiten steht die Führung des Achtstundentags und die daraus resultierende Forderung der Werksbesitzer, für den vermeintlichen Schaden, den ihnen die Verkürzung der Arbeitszeit bringen würde, entschädigt zu werden. Auch in Schottland wäre jedenfalls der neue Minimallohn tatsächlich auferkannt worden, wie er denn auch fast zwölf Monate lang ohne Widerspruch seitens der Unternehmer hingenommen wurde, hätten die letzteren nicht in dem Interessentreten des Achtstundentags eine vollkommene Gelegenheit gesunden, ihr Glück zu versuchen.

Sie haben ihre Glück versucht und dabei verloren. Der neue Minimallohn von sechs Schillingen pro Tag steht fest und das ist die Hauptfazit. Die an die Anerkennung geknüpften Bedingungen haben wenig praktische Bedeutung und sind jedenfalls nur angenommen worden, um die armes pro pro der Unternehmer nicht allzu sehr zu verletzen. In Mittelengland, wo es zu erregten Aufrufern kam, weil die Werksbesitzer die Feierstagspausen der Schlepper abschaffen wollten, um dadurch einige Minuten mehr Arbeitszeit zu gewinnen, ist die alte gebrachte Einrichtung der Feierstagspausen gesichert worden. In Südwales schließlich, wo die Verhältnisse am verwickeltesten waren, ist ebenfalls ein vollständiger Sieg der Kameraden zu verzeichnen.

Dort verlangten die Werksbesitzer das Recht, ohne Befragen der Belegschaft oder der Bergarbeiterführer die doppelte Förderschicht oder irgend eine andere Betriebsmethode einzuführen. Sie bestanden auch auf einer Auslegung des Überstundenparagraphen im Achtstundentag, die den Bergarbeitern das Arbeiten von 80 Überstunden im Jahr zur Fücht gemacht hätte, während nach der Meinung eines jeden vernünftigen Menschen das Gesetz nur besagt, daß eine Überstunde an 80 Tagen im Jahr nicht als eine Geschäftserledigung angesehen werden kann.

Die Werksbesitzer forderten in Südwales auch eine Lohnreduktion der im Tagelohn Arbeitenden und die Abschaffung der Extrazahlung für Nacharbeit. Ferner wollten sie die Sitt, den Betrieb im Falle eines tödlichen Unglücks einzustellen, aufgeben, und sie verlangten auch die Abschaffung der Bezahlung für Überstunden und einige weniger wichtige Dinge. Das Resultat der Verhandlungen war nun, daß in Zukunft die Werksbesitzer ohne Einwilligung der Belegschaft eine Aenderung im Betriebsritus nicht vornehmen können. In Bezug auf die Überstunden haben die Arbeiter keinerlei Verpflichtungen übernommen; die Werksbesitzer haben erklärt, sie wollten die juristische Auslegung des Gesetzesparaphren durch einen Einzelfall provozieren. Die Vöhrne der im Tagelohn stehenden Bergarbeiter werden nicht reduziert. In Bezug auf die Extrazahlung für Nacharbeit werden auch in Zukunft die Arbeiter trotz der kürzeren Arbeitszeit für fünf Nächte sechs Schichten bezahlt bekommen. Die Geplogenheit, den Betrieb bei einem tödlichen Unfall einzustellen, bleibt nach wie vor bestehen, und die Bezahlung für Überstunden bleibt dieselbe wie bisher, bis ein Spezialkomitee die Angelegenheit aufs neue geordnet hat.

Die trockne Umschaltung der Erfolge in Großbritannien genügt, um die Größe des Sieges der britischen Kameraden erkennbar zu machen. Was an diesen Kämpfen besonders beachtenswert ist, ist die Tatsache, daß die Norddeutschen, die doch früher dem Achtstundentag gegenüber eine fast feindselige Stellung eingenommen, die ersten waren, die ihren wegen des Inkrafttreten dieses Gesetzes angegriffenen Kameraden zur Hilfe eilten. Überhaupt war dieser Kampf eines der schönsten Beispiele des proletarischen Solidaritätsgefühls. Es lehrt ferner auch den großen Wert einer starken Organisation, nicht allein als Verteidigungsmittel, sondern auch als eine Waffe, mit der die Arbeiterschaft dem Geiste eines neuen Gesetzes Macht verschaffen kann. Die Erfolg der britischen Kameraden haben diese mit nicht geringem Stolze erfüllt und ihre Freude darüber in den Herzen der deutschen Knappen ein lautes Echo finden. Die jüngsten Ereignisse in Großbritannien sollten den deutschen Bergarbeitern eine neue Mahnung sein, daß nur die Einigkeit stark macht, daß die britischen Kameraden nur deshalb im Kampf siegreich bestehen können, weil bei ihnen religiöse und politische Momente gar keine Rolle spielen. Auch in den Reihen der britischen Kameraden gibt es mannigfaltige religiöse und politische Differenzen, stehen die radikalsten Sozialisten neben den zahmsten Vertretern bürgerlicher Politik, aber niemand würde sich im Traume einfallen lassen, die Einigkeit im Kampfe gegen die kapitalistische Amtmachung durch seine persönlichen politischen oder religiösen Anschauungen zu stören. Die Lehre, welche die deutschen Bergarbeiter aus diesem Kampfe ziehen sollten, heißt: Hinweg mit allem Reibesäischen, das uns trennt; folgen wir unserer gewerkschaftlichen Taktik, der Bahn, die unsere Kameraden so siegreich beschützen haben!

Die internationale Bergarbeiterbewegung wird aber auch noch in einer anderen Richtung Nutzen aus diesem Kampfe ziehen. Bisher hat man immer in kapitalistischen Kreisen an der Möglichkeit einer Mobilisierung der gewaltigen internationalen Bergarbeiterarmee geglaubt. Die Ereignisse der letzten Wochen werden den internationalen Grubenkapitalisten zu denken geben. Wenn es möglich ist, die Streitkräfte in dem größten Industrielande so fürziger Zeit effektiv zu konzentrieren, so kann auch die Mobilisierung der Gesamtstreitkräfte der internationalen Bergarbeiterchaft keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten. Das ist wenigstens der Gedanke, der von einflußreichen britischen Kameraden zum Ausdruck gekommen ist. Die Lösung der internationalen Probleme des Grubenproletariats ist um einen Schritt vornwärts gerückt. Mit den zunehmenden Unternehmerverbünden müssen auch die Bergarbeiter die Kameradschaftlichen Bande enger knüpfen, um im entscheidenden Augenblick beweisen zu können, daß die internationale Solidarität nicht nur gute Theorie, sondern auch gute Praxis ist. J. K., London.

Generalstreit in Schweden.

Die Taktik der schwedischen Unternehmerorganisationen geht seit Jahren darauf hinaus, selbst die kleinsten Kämpfe der Arbeiter durch Massenaussperrungen lahmzulegen. Bereits im Jahre 1905 kam es durch diese Taktik zu einer Generalaussperrung in den schwedischen Eisen- und Metallindustrie, von der circa 20 000 Arbeiter betroffen wurden. Nach fünfzehnhalbjährigem Kampfe wurde dieser zugunsten der Arbeiter entschieden.

Zimmerhin waren diese Aussperrungen in jenen Jahren noch beruflicher Art, so, wie in Deutschland heute noch die beruflichen Unternehmerorganisationen allein über ihre Kämpfe mit der Arbeiterschaft entscheiden, so war es bis dahin auch in Schweden. Seit 1905 aber haben sich die Verhältnisse dort gewaltig geändert. Die Unternehmerorganisation ist nicht nur beruflich erstarkt, sondern auch ihre Zentralisation ist nahezu bis zur letzten Konsequenz durchgeführt.

Die Taktik dieser zentralisierten Unternehmerorganisationen geht nun, wie oben schon erwähnt, daraus hinaus, durch Massenaussperrungen die Besteuerungen der Arbeiter auf Verbesserungen ihrer Lage zu verhindern.

Consequent hat die Unternehmerorganisation in den letzten Jahren darum hingearbeitet, eine Generalaussperrung zu organisieren, um auf diese Weise einen vernichtenden Schlag gegen die Gewerkschaften zu führen. Die gegenwärtige Krise eröffnet nun dem Unternehmertum für die Ausführung dieser Absicht geeignete. Bereits während der Frühjahrskämpfe im Stockholmser Baugewerbe wurde ein Ultimatum an die Arbeiter gestellt, wonach sämtliche in dem schwedischen Baugewerbe beschäftigten Arbeiter ausgeworfen werden sollten, sofern sie sich nicht den Bedingungen der Unternehmerorganisation fügen und im Hintergrunde lauernde bereits die Generalaussperrung sichtlicher Berufe. Diese Aussperrung wurde damals verhindert durch ein geschicktes Eingreifen des offiziellen staatlichen Vermittlungsbeamten, der beiden Parteien genehmigte Vorschläge zur Beilegung des Kampfes mache.

Die bei dieser Gelegenheit also vereitete Aussperrung ließ die mächtigste Unternehmerzentrale, den schwedischen Arbeitgeberverein, nicht ruhen. Sie hat jetzt die Gelegenheit der Kämpfe im Schneidergewerbe

und in der Cellulose-Industrie benutzt, um den von ihr lange gewünschten Schlag gegen die Gewerkschaften zu führen.

Der Kampf im Schneidergewerbe betrifft ausschließlich vom Unternehmertum beabsichtigte Lohnherabsetzungen. Die Grossbetriebe der Hersteller verlangen seit langem einen Reichtarif; in den im Frühjahr geführten Verhandlungen aber wünschten sie diesen Tarif nur mit erheblichen Herabsetzungen der jetzt in den Kollektivverträgen festgelegten Lohnnormen. Als die Arbeiter diese Forderung der Herren Konkurrenz entschieden ablehnten, wurden sie am 24. Mai im ganzen Reich ausgesetzt.

In der Cellulose-Industrie, einer infolge der großen Rohstoffe ebenso wichtigsten Industriegruppen des Landes, verlangen die Unternehmer ebenfalls eine erhebliche Herabsetzung der Arbeitslöhne. Das jetzige Ultorff-Brämen-Bohusystem soll beibehalten werden, aber so umgestaltet, daß die Arbeiter trotz einer größeren Arbeitsleistung, eines größeren Arbeitsquantisums also, Lohnreduktionen bis zu 400 Kronen pro Jahr in den Kauf nehmen sollen. Selbstverständlich können die Arbeiter bei der infolge der Agrarpolitik bestehenden Lebensmittelsteuerung, die in den letzten Jahren einen hohen Grad erreicht hat, auf diese Forderungen der Unternehmer nicht eingehen. Ihre endgültige Ablehnung der Unternehmerforderungen bestätigte die Unternehmerorganisation mit der Generalaussperrung sämtlicher in der Cellulose-Industrie tätigen Arbeiter am 12. Juli 1909.

Ein weniger bedeutender Kampf spielte sich seit Wochen in der Wege- und Wasserbau-Industrie ab. Die Kämpfe in der Cellulose-Industrie und im Schneidergewerbe waren so lange lediglich eine Sache der gegenseitigen beruflichen Organisation der Unternehmer und der Arbeiter. Am 14. Juli aber übernahm der schwedische Arbeitgeberverein als Zentralorganisation der wichtigsten Unternehmerverbände der schwedischen Industrie die Führung. Er beschloß nun, seine lange gehegte Absicht, die Gewerkschaften durch einen Kämpf so zu schwächen, daß sie in allen noch unerledigten Prinzipienfragen unbedingt sich fügen sollten. Folgendes Ultimatum wurde der Landeszentrale der schwedischen Gewerkschaften am folgenden Tage zugesandt:

„Falls nicht bis zum 26. Juli sämtliche Konflikte zu den von der Unternehmerzentrale auferkannten Bedingungen beendet sind, werden die Aussperrungen ausgedehnt: a. am 26. Juli auf die Holzfleischereien, die Textilindustrie und die Sägewerke, b) am 2. August auf die Eisenwerke. Wenn auch diese Ausdehnung der Aussperrungen ergebnislos bleibt sollte, ist der Wortstand zu weiteren Aussperrungen nach eigenem Erlassen autorisiert worden.“

Bis zum 26. Juli war eine Einigung nicht erzielt worden, weil die Unternehmerzentrale strikt auf ihren Forderungen bestand, die wiederum von der Arbeiterschaft aus den schon erbrachten Gründen nicht angenommen werden konnten.

Es erfolgte also die Aussperrung in der Textilindustrie, in den Holzfleischereien und Sägewerken am genannten Tage. Betroffen wurden zunächst 50 000 Arbeiter der Eisenwerke. Weitere 80 000 Arbeiter der Eisenwerke wurden nach dem oben zitierten Ultimatum am 2. August ausgesperrt. Die Gewerkschaftsvertreter traten auf die Tafel und beschlossen, die Aussperrungen auszuführen. Widerstand gab es zunächst 50 000 Arbeiter.

Von Generalstreik ausgenommen sind die in der Krankenpflege, in der Pflege, lebender Tiere, in den Betrieben der Beleuchtung, Wasser- und Versorgung und der Strassenreinigung beschäftigten Personen.

Es wurde keiner beschlossen, vom Tage des Generalstreiks an keine regulären Streikunterstützungen mehr auszuzahlen, sondern alle verfügbaren Mittel zur Milderung der Folgen des Kampfes, zur Abwendung der bittersten Not zu verwenden.

Der Besluß der Gewerkschaftsvertreter, der nach Inkrafttreten der ersten Aussperrung, 27. Juli, publiziert wurde, hat in der gesamten Arbeiterschaft die größte Genügsamkeit hervorgerufen. Von allen Seiten kommen Zustimmung und Erfolge aus, die das Ultimatum am 19. Juli zusammen und geschlossen, nicht die folgende Aussperrung nach Belieben der Unternehmerorganisation abzuwarten, sondern bereits am 4. August den Generalstreik im ganzen Lande zu proclaimieren.

Vom Generalstreik ausgenommen sind die in der Krankenpflege, in der Pflege, lebender Tiere, in den Betrieben der Beleuchtung, Wasser- und Versorgung und der Strassenreinigung beschäftigten Personen.

Es wurde keiner beschlossen, vom Tage des Generalstreiks an keine regulären Streikunterstützungen mehr auszuzahlen, sondern alle verfügbaren Mittel zur Milderung der Folgen des Kampfes, zur Abwendung der bittersten Not zu verwenden.

18. Niederschlesischer Knappschäftsverein, gez. Grunenberg.
 19. Solingen-Berger Knappschäftsverein, tritt bei vorbehaltlich der Genehmigung des Gesamtvorstandes, gez. Hüller, Berger.
 20. Kreuzwalder Knappschäftsverein, gez. Daus.
 21. Kettlinger Knappschäftsverein, der Vorstand: gez. Flack.
 22. Elsfeld-Wohringer Knappschäftsverein, gez. v. Skal.
 23. Siegener Knappschäftsverein, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes, gez. Gust. Zimmermann.
 24. Wiesbadener Knappschäftsverein, vorbehaltlich der Genehmigung der Verbrüder, gez. Engel.
 25. Allgemeine Knappschäftsponsionskasse für das Königreich Sachsen, gez. H. Schelbner, Vorsitzender.
 26. Lauchhammerer Knappschäftsverein zu Lauchhammer, in Vollmacht: gez. Thaermann.
 27. Knappschäftsponsionskasse des Zwicker-Breitenberg Steinholzbaus-Gemeinschaft, vorbehaltlich der Zustimmung der Rätschlagsbehörde, gez. A. Braun, Hermann Rees, Louis Tippmann.
 28. Gutscheiner Knappschäftsverein, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes, gez. Siemens, Blüttner.
 29. Altenburger Knappschäftsverein, tritt bei vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung, gez. Rutschbach, Mendant.
 30. Altbautauer Knappschäftsverein, unter denselben Vorbehalt, wie vorstehend, gez. Weil.
 31. Fürstl. Solms-Braunfelscher Knappschäftsverein, Weckesheim, gez. Fölling.
 32. Wanzlebener Knappschäftsverein Eisleben, gez. Thewes.
 33. Allgemeiner Knappschäftsverein Hessen, gez. Aug. Müller.
 34. Knappschäftsverein Bad Nauheim, gez. Schulz.
 35. Knappschäftsstätte des Gleichen Braunkohlens-Bergwerks, Genehmigung vorbehaltlich, gez. Horst.

36. Brühler Knappschäftsverein in Brühl, mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Geschäftsvorstandes bezw. der Generalversammlung, gez. Brühl.
 37. Oberschlesischer Knappschäftsverein, mit dem Vorbehalt der Zustimmung seines Vorstandes, gez. Wigert.
 38. Knappschäftsverein der Nördlinger Berg- und Hüttenwerke in Elsfeld-Wohrtingen, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes, gez. N. Wöhring.
 39. Knappschäftsverein der Hohenzollernischen Lande in Stetten, in Vollmacht: gez. Simons.

Aus dem Jahresbericht des Wiesbacher Knappschäftsvereins für 1908. Um Schlüsse des Jahres hatte der Verein einen Bestand von 8048 Mitgliedern (einschließlich Frauen und Beurlaubte), von welchen 1228 = 40 Proz. unständig und 1815 = 10 Proz. ständig sind. Pensioniert wurden 27 Mitglieder mit einem Durchschnittsalter von 48 Jahren und einer aktiven Dienstzeit von 21½ Jahren; abgegangen sind 24 Invaliden durch Tod im Durchschnittsalter von 59½ Jahren nach einer mittleren Pensionsdauer von 9 Jahren ½ Monaten. Ein Invalid wurde in den aktiven Mitgliederstand aufgenommen. Bei den Witwen betrug der Zugang 20 mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 47½ Jahren, der Abgang 18, wovon 11 Witwen im Durchschnittsalter von 60½ Jahren gestorben sind, sechs im Durchschnittsalter von 87½ Jahren sich wieder vorgetragen haben und eine im Alter von 78 Jahren mit Pensionsabfindung ausgewandert ist. Die Dauer des Pensionsbezuges der ausgeschiedenen Witwen betrug im Durchschnitt sechs Jahre elf Monate. Am Jahresende waren vorhanden 408 Invaliden, 281 Witwen, 225 Waisen, zusammen 802 Unterstützungsberechtigte. Die Gesamtausgaben für Pensionen betrugen 108 845,95 Mt. Im Durchschnitt entfielen an Pensionen: 882,12 Mt. auf einen Invaliden, 150,00 Mt. auf eine Witwe und 65,32 Mt. auf eine Waise. Das gesamte Vermögen der Pensionskasse bewirtschaftete sich mit Jahresabschluß auf 1 881 760,20 Mt., das sind auf ein aktives Mitglied gerechnet 673,81 Mt. Die Rentenkasse hatte am Jahresende 3063 Mitglieder. Krankheitsfälle waren 2818 mit 25 230 Krankheitstage zu verzeichnen. Die Krankheitsdauer betrug durchschnittlich 18½ Tage, gegen 14 Tage im Vorjahr. Das Vermögen der Rentenkasse erfuhr einen Zuwachs von 41 012,85 Mt. und betrug mit Jahresabschluß 110 020,00 Mt.

Aus dem Jahresbericht des Elsfeld-Wohrtingischen Knappschäftsvereins zu Woch für 1908. Die Zahl der aktiven Vereinsmitglieder ging von 9830 am Jahresanfang auf 8251 am Jahresende, also um 1070 Mann oder 11,58 Proz. zurück. Der Jahresdurchschnitt ergibt für das Berichtsjahr 8824 aktive Vereinsmitglieder, gegen 8708 im Vorjahr, jedoch bei einer solchen Betrachtung der Rückgang nur 82 Mann oder 0,9 Proz. beträgt. In dem Bericht wird auf das geringe Verständnis für die Wohlfahrt der Knappschäftsvereine bei einem großen Teil der Belegschaften hingewiesen, inselbst seit Besetzen des Vereins, also in 1½ Jahren, über 100 Quittungsbücher — rund 7 Proz. aller ausgesetzten — bei der Arbeit nicht in Empfang genommen, sondern auf den Wert zu zufallen gelassen worden sind. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 20 Invaliden, 22 Witwen und 54 Waisen vorhanden. Alle Pensionen wurden gezahlt: 2789,60 Mt. für Invaliden, 1022 Mt. für Witwen und 400,50 Mt. für Waisen, zusammen 5062,10 Mt. Für Kur- und Arzneikosten wurden aufgewendet: Ein Honorar für ärztliche Behandlung der Invaliden 58,25 Mt. und an Kurkosten für medikomechanische Behandlung des Kindes eines Invaliden, sowie für Arzneien 101,41 Mt., zusammen 159,41 Mt. Die Gesamtausnahmen beliefen sich auf 524 681,90 Mt.; die Gesamtausgaben begünstigten sich auf 22 813,40 Mark, sodass sich ein Überschuss ergab von 501 868,41 Mt. Das am Jahresende vorhandene Vermögen des Vereins betrug 913 084,18 Mt.

"Der Kompaß."

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Ver. Hamburg. Aus Sparsamkeitsstichtagen hat man hier für beide Förderstrecken statt wie bisher zwei nur einen Kohlenmotortrieb angestellt. Es ist dem Mann aber nicht möglich, die geförderten Wagen von beiden Schächten alle richtig zu kontrollieren, und so unterlaufen fortgesetzt zum Schaden der Arbeiter Irrtümer. Beschwert sich ein Arbeiter, dass ihm Wagen fehlen, so heißt es: Es sind keine Wagen ohne Nummer herausgekommen. Es werden immer noch, wenn auch nicht mehr so viel wie früher, mierte Kohlen als Grus ausgeschrieben, wodurch den Arbeitern ein Schaden von 70—80 Pfsg. entsteht, trotzdem hauptsächlich von 3,80 Mt. keine Seltenheit sind.

Beche Humboldt. Am 15. Juli kündigen auf dieser Beche fünf Betriebsleiter, aber der Betriebsführer Kestermann wollte ihre Kündigung nicht annehmen. Einen der jungen Leute schickte er fort, seinen Vater zu holen, dieser aber kam nicht, weil er es seinem Jungen überließ, ob er kündigen wolle oder nicht. Am anderen Morgen fanden sich die Bevölkerungen wieder ein, um zu kündigen. Der Betriebsführer, der sonst stets immer um 5½ Uhr da ist, um die Parade während der Seefahrt abzunehmen, erschien erst um 8½ Uhr. Nun wurde jeder der jungen Leute gefragt, wo sein Vater arbeite und ob sie in der Belegschaft wohnen. Als einer der jungen Leute sagte, sein Vater arbeite auf Rosenblumendelle und sie wohnen in der Kolonie dieser Beche, erklärte der Betriebsführer, er wolle dafür sorgen, dass diesen Arbeit und Wohnung gekündigt würden. Dem Arbeiter, der tags zuvor weggeschickt wurde, um seinen Vater zu holen, erklärte der Betriebsführer: Wenn Du kündigst, wird Deinem Vater mitgekündigt. Als die fünf Arbeiter darauf antworteten wollten, erklärte ihnen der Herr mit drohendem Miene: Macht, dass Ihr nach Hause kommt! Am anderen Tage sagte er den fünf Arbeitern, dass ihnen vom 1. August ab 20 Pfsg. pro Schicht vom Lohn abzuzogen würde. Einem Arbeiter sagte er außerdem noch: Und Du wirst mit 1,50 Mt. bestraft, weil Du gestern gefeiert hast. Was den Betriebsführer zu seinem Vorgehen veranlasst, ist leicht ersichtlich. Mit der Drohung, ihr fliegt aus der Kolonie, Deinem Vater wird mitgekündigt, wenn Du kündigest usw. sollen die Arbeiter eingeschüchtert und an die Beche gezwungen werden. Wir bezweilen aber, dass der Betriebsführer auf diese Weise seinen Zweck erreicht. Dieser Herr ist es übrigens auch, der einmal behauptete: Keum Zehntel der Beamten sind minderwertiger Ausdruck. Das bejaht alles!

Borsigmark i. W. Zu unserer Notiz in Nr. 28 erhalten wir von Beche Nordstern unter Berufung auf das Preßgesetz folgende sogenannte Verbindung: "In einer in Nr. 28 der 'Bergarbeiter-Zeitung' vom 10. Juli, Seite 5, veröffentlichten Notiz unter dem Stichwort 'Beche Nordstern, Schacht I und II' wird behauptet, dass derjenige Arbeiter, welcher die Beche am Berggewerbegericht verklage, ruhig sein Bündel schnüren und wandern könne. Diese Behauptung ist unwahr. In den letzten vier Jahren haben nur solche Leute — und zwar im ganzen sieben — gegen uns am Berggewerbegericht gelaufen, die schon vorher, teils wegen Kontraktbruchs, teils aus anderen Gründen, entlassen worden waren. Ein Fall, dass ein Bergmann deswegen entlassen worden wäre, weil er gegen uns gelaufen hätte, liegt nicht vor. Hochachtungsvoll: Die Bergarbeiterverwaltung. Freunde."

Beche Königgrube. Um 11. Juli kamen zwei Kameraden zu spät nach der Beche. Es war auf der Morgensicht. Vom Markenkontrolleur wurde ihnen deshalb die Fahrtkarte verworfen. Sie begaben sich nun zum Herrn Betriebsführer, um die Ausfahrt zu erbitten. Nach diesem Hin- und Herreden unterschrieb er dem einen den Schein, welchen ihm der Steiger ausgestellt hatte, der andere Kamerad hatte keinen Schein, doch meinte er: "Herr Betriebsführer, schreiben Sie auch meine Nummer darauf, dass auch ich anfahren kann." — "Ich werde Ihnen was föhren!" schrie ihn der gestrengste Herr an, und dabei machte er ein paar Slugs, die einen zu Boden werfen würden, wenn man zusätzlich den Därrer in den Beinen hätte. Es lohnt sich wahrscheinlich nicht der Mühe, dem Mann ein gutes Wort zu geben, denn er ist unerbittlich! — Trotzdem im Juli zwei Schichten gefahren wurden, hat es unser Plitt auf 670,80 Mt. Strafschulde gebracht. Neben den gewöhnlichen Strafen für unreine Kohlen usw. wurden sogar zwei Pläne für freches Benehmen gegen den Parkwächter bestraft. Es ist bedauerlich, dass die Leute den sogenannten Park nicht dem Herrn Direktor Bonacker und seinen Getreuen überlassen. Es wurden an Strafen verhangt:

am 1. Juli 29,55 Mt.	am 18. Juli 9,55 Mt.
2. " 11,50 "	17. " 26,50 "
8. " 18,—" "	19. " 26,40 "
5. " 20,— "	20. " 24,— "
6. " 10,65 "	21. " 30,20 "
7. " 8,70 "	22. " 20,50 "
8. " 77,10 "	23. " 25,50 "
10. " 20,10 "	24. " 17,15 "
12. " 26,85 "	25. " 64,00 "
18. " 50,00 "	26. " 38,80 "
14. " 23,40 "	27. " 38,80 "
15. " 28,20 "	28. " 11,25 "
	Summa: 670,80 Mt.

Beche Wassen, Schacht III. Die Lohn- und Abzugsstage wurden hier durch Anschlag für das ganze Jahr bekanntgegeben. Dieser Anschlag, der schon fast nicht mehr zu lesen war, ist jetzt ganz verschwunden, und es wäre zu wünschen, dass der selbe erneut würde. Wiederholt haben Arbeiter dem "christlichen" Abzuschluss angelegt, die Erneuerung des Anschlages zu beantragen, aber dazu fehlt diezeit ancheinend der Mitt.

Rheinbahnshäfen. Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein! Es erscheint uns sehr notwendig, uns mit diesem Musterbetrieb etwas näher zu beschäftigen. Wir machen die Verwaltung auf folgendes aufmerksam: Der südliche Querschlag auf der zweiten Sohle ist in einem fast unpassierbaren Zustande, so dass man kaum trocknen Fußes durchkommt. Die Seefahrt wird nicht plakat eingeschalten. Es ist vorgetragen, dass 10 bis 15 Minuten nach der Zeit mit der Aussicht der Mittagsicht begonnen wurde. Auch musste die Belegschaft infolge Vertriebsförderung zwei Schichten feiern. Um diese wieder herauszubringen, wurde Samstagabend angefahren. Viele von der Nachtsicht wurden einschließlich Sonntag morgen bestellt. Diese Leute fühlen sich dadurch zurückgesetzt; dass viele da nicht anfahren, ist klar, da sie nun einmal gern den Sonntag für sich in Anspruch nehmen, mut hin auch wieder der Schicht verlustig gehen. Die Belegschaft misbilligt diese Art von Arbeitsregelung. Die Pferde werden manchmal auf unerhörte Art und Weise misshandelt. Hierin scheint der "christliche" H. V. seine Hauptaufgabe zu erfüllen, der mit einer Drachtmutter sein christliches Gefühl dem Pferd gutzutun werden will, dass es am Boden lag und blutige Schwülen aufwies. Wir empfehlen den Kameraden, wo derartiges vorkommt, ohne Ausnahme den Peiniger zur Rechenschaft zu ziehen. Durch ihr stetes unterirdisches Dasein wird den Tieren ohnehin ein schweres Los aufgeladen. Es muss den Tieren zugutelebt dasselbe Recht auf Schutz des Lebens und humane Behandlung wie den Menschen eingeräumt werden. Ein großer Lebstand ist auch, dass die Fahräder in der Waschlaune unsterben müssen. Dadurch geht viel Raum verloren. Der Lampenbude direkt die Verwaltung ein besonderes Augenmerk schenken. Man muss hier fast alstig sein Lampen beim Empfang erst in Funktion bringen lassen. Wir empfehlen, die Lampen brennend auszugeben. Auch die Behandlung der Arbeiter seitens verschiedener Beamten lässt viel zu wünschen übrig. Wie sieht es mit dem Schutz der Arbeiter auf staatlichen Gruben aus? Es werden hier fast allmonatlich Kündigungen vorgenommen. So wurden im Laufe der Monate mehrere Arbeitgeber aus Brett genagelt. Da darf man sich über die Ereignung, die unter der Belegschaft Blas gegeben hat, nicht wundern. Im vorstehenden Monat ist das Verbandsmitglied Wilh. Geiß gekündigt worden, angeblich weil er die Prozession schlecht angehen haben soll. Jedoch ist dem Kameraden nichts bewusst und er bestreitet das ganz entschieden. Es scheint wohl, dass die Verwaltung eine Provokation der Verbandskameraden will. Was sagen die Abzuschlussmitglieder, die ja christlicher Natur sind, zu diesen Abzugsregelungen? Außerdem sind wieder zwei Gewerke entlassen worden, weil sie ein Pferd verwundet haben sollen. Dieses bestreiten sie, weil sie ein Pferd verwundet haben sollen. Diese bestreiten sie, weil sie ganz entschieden und verschworen auch dem Schreiber dieses, dass sie zu Unrecht entlassen seien. Vorstellig geworden bei der Inspektion, wurden sie nicht einmal erhört! Die Leute bekommen nirgends Arbeit, da sie am 26. Juli entlassen sind. Wie können noch so verschiedene an den Tag bringen, doch sehen wir davon ab bis auf weiteres. Wir fordern nunmehr den Abzuschluss auf, für eine Belegschaftsversammlung Sorge zu tragen, soll nicht die Erbitterung in der Belegschaft noch weiter gesteigert werden.

Beche Prosper III (Schacht VI). Es ist hier angeordnet, dass die untenen Wagen Kohlen zwecks Kontrolle umgeworfen werden sollen. Das geschieht jedoch in vielen Fällen nicht, trotzdem werden die Arbeiter wegen Ladens unreiner Kohlen bestraft. Durch die Unplausibilität bei der Seefahrt wird den Arbeitern häufig die Schichtzeit über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verlängert. Auf Schacht I wurde am 21. Juli die dritte Schicht in diesem Monat gefahren und zwar angeblich wegen Mangels an Absatz. Den steht jedoch entgegen, dass von den Kohlenbauern stets Überfrachten verfahren werden. Dazu ist der Nachtsicht die Schichtzeit der Samstag- und Sonntagschichten verlängert worden. Der Betriebsführer erliegt einem Anschlag folgenden Inhalts: "Von jetzt an fährt die Nachtsicht Sonntags morgens um 5 Uhr aus und des Sonntags abends um 10 Uhr an." Seit einem Menschenalter ist die Nachtsicht auf Prosper Sonntags morgens schon um 4½ Uhr ausgefahren; Sonntags abends dagegen erst um 11 Uhr eingefahren. Die Schichtzeit ist demnach um ½—1 Stunde verlängert worden. Neben die Umgangsformen der Steiger W. und N. wird seitens der Arbeiter lebhafte Klage geführt. Die Herren glauben eben sich während der Schiefe alles erlauben zu können.

Beche Westfalen bei Ahlen. Wiederholt haben wir schon mit diesem Schacht beschäftigen müssen, trotzdem dasselbe erst abgelebt wird. Die Behandlung, welche den Arbeitern hier zuteilt wird, hat erst kürzlich am Berggewerbegericht eine gebührende Kennzeichnung erfahren; trotzdem häufen sich die Beschwerden fortgesetzt. Weigern sich die Arbeiter, Sonntagschichten zu versetzen, so werden sie mit 5 und 5½ Mt. bestraft. Eine Beleidigung hierüber an die Bergbehörde blieb bisher ohne Erfolg. Am 24. Juli wurden sechs Mann 41 Mt. als Strafe vom Lohn abgehalten, weil sie die Sonntagschichten nicht versetzen hatten. Die alte Schule, welche bisher als Waschlaune diente, hat einer neuen Blas gemacht, doch ist auch diese schon zu klein. Der Trockenraum für die nassen Grubenkleider ist ebenfalls zu klein. Der Kauenwärter muss die Kleider schon herausnehmen, wenn sie erst halb trocken sind, um andere hinzuhängen zu können. Wenn über Tage das Gefäß zum Herunterfördern in den Kübel gelegt wird, werden die Klappen nicht geschlossen, obwohl die Gefahr besteht, dass die unten arbeitenden Leute von einem herabfallenden Gefäßstück getroffen werden können. Stützlich wurde sogar ein 120 Zentner schwerer Pulsoneter am Kabelseil hochgezogen, während die Arbeiter auf der Sohle ruhig weiter arbeiteten. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Beche Wilhelmshütte Victoria, Schacht I. Schon wieder sind wir gezwungen, diesen Blatt unter die Lupe zu nehmen. Das Strafmaß ist sehr schlimm. Fast selten hängen weniger wie 50 Mann am Fenster. Und wie wird bestraft? Wegen jeder Kleinigkeit wird bestraft. Dazu werden Löhne gezahlt von 4,50 bis 4,80 Mt. Was bleibt da den Arbeitern nach Abzug der Gefälle und Strafen vom Lohn noch übrig? Die Jagd nach Kohlen wird trotz der Schiefe immer schlimmer und die Kohlenwagen werden den Herren schon nicht mehr voll genug geladen. Dann haben wir schon wiederholt auf das Schaufeln des Korbabs bei Anfahrt der Morgensicht aufmerksam gemacht und zwar mit dem Erfolge, dass man alles beim alten gelassen hat. Man muss Angst und Bange haben, morgens den Korb zu betreten, denn kaum ist man 100 Meter im Schacht, geht das Schaufeln los.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Maria. Was dem einen recht ist, soll dem andern billig sein. Dieses muss man der Verwaltung der Grube Maria zuspielen, denn die Arbeiter der 490 Meter-Sohle werden geradezu steinmüterlich behandelt. Bekanntlich wird ein großer Teil der Belegschaftsmitglieder durch Zugabe der Kleinbahn zur Werksstelle befördert und sind die

Arbeiter alle bis 1½ Uhr auf der Grube. Zugaben müssen aber die Arbeiter der 440 Meter-Sohle so lange warten, bis die Arbeiter der 690 Meter-Sohle eingeschritten sind, ehe sie einschalten können. Doch dieses Werkstatt über eine halbe Stunde, ja sogar manchmal eine Stunde dauert, für die Arbeiter nicht angenehm ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Dies wäre aber noch weniger, wenn sich dasselbe Spiel nicht nach der Schicht wiederhole; für die Arbeiter der 490 Meter-Sohle bedeutet dies eine Schichtverlängerung von etwa drei viertel Stunde täglich. Wenn dieser Missstand nun nicht ganz zu beseitigen ist, so ist es doch nur recht und billig, dass wenigstens dafür gesorgt wird, dass es nicht immer ein und dieselben sind, die davon betroffen werden und dieses ließe sich leicht machen, indem man die beiden genannten Sohlen wechselseitig, etwa eine Woche um die andere. Um schlimmsten aber sieht es für die Arbeiter der 440 Meter-Sohle aus, wenn einmal ein Kamerad gezwungen ist, bis 8 Uhr zu arbeiten; dann müssen die Arbeiter lange warten, bis die Nachtsicht der 690 Meter-Sohle, welche um 8 Uhr beginnt und bis 1½ Uhr dauert, eingefahren ist. Dieser Missstand könnte gänzlich beseitigt werden und zwar in folgender Weise: Die Weiterleitung fahren um 7½ Uhr aus, der Anschläger führt um 7½ Uhr mit den Weiterleitern von der 690 Meter-Sohle bis zur 440 Meter-Sohle, lässt dann die Weiterleiter dieser Sohle auf den Korb und führt sie bis zur leeren Korb, der dann herunter kommt, hält an der 440 Meter-Sohle. Der Anschläger geht dann auf den Korb und führt wieder zur 690 Meter-Sohle. Warum können die Arbeiter der 490 Meter-Sohle in diesem Korb nicht mitgenommen werden? Es versucht dieses absolut keinen Stillstand in der Seefahrt, aber die Arbeiter können dann zur bestimmten Zeit heraus. Auf den anderen Sohlen ist es so eingerichtet; warum nicht auch hier? Hoffentlich sorgt die Verwaltung für Abhilfe.

Grube Merkenbach. (Schacht V). Schon sehr oft haben wir die Verhältnisse auf dieser Grube einer Kritik unterziehen müssen, aber vergebens; sogar eine Beschwerde an das Oberbergamt blieb ohne Erfolg. Heute machen wir die Behörde auf weitere Fälle aufmerksam. Bei der Seefahrt am 8. Juli wurden von der 395 Meter-Sohle die Schiebemeister mit Munition ohne eingehängte Türen nach der 297 Meter-Sohle befördert, wobei auf die unteren Etagen Wagen mit Kohlen aufgehoben wurden. Auch wurden zu spät angelangte Nachtsichter auf diese Weise zu Tage gefördert. Was sagt hierzu die Bergbehörde? Auch werden Stagen geführt über die Türen am Korb. Am 14. Juli hing sich die Türe aus und nur durch Zufall und die Weitestegegenwart des Anschlägers, der sofort "Halt" rief, ist ein grösseres Unglück verhindert worden. Die Bergseilfahrtanlagen, die man nach dem Unglück aufgestellt wurden, sind heute noch in schlechtem Zustand. Am 1

Bergmann freundschaftlich begrüßt, bis er sein Herz ausgeschüttet hat, um es stracks weiter zu ergänzen, um damit beim Werk Viehblind zu sein und immer einen mißheilenden schönen Lohn einzuholen. Doch besser wird es auch nicht ehr werden können, bis jeder Arbeiter seine Ausfertigungen begreift. Weil solche Bergarbeiter gebandenlos in den Tag hineinleben, sind die Grubenproben in der Lage, ungestört die Löhne zu reibuzieren und die gesetzlichen Vorschriften zu ignorieren. Denn was ist es anders, wenn die bei hoher Temperatur vorgeschriebene sechsstündige Schicht auf dem Marktstand in einer Weise durchgesetzt wird, daß die Arbeiter genau wie die achtstündig arbeitenden einfahren müssen und nur, statt eine halbe Stunde Freiheit, eine ganze machen können? Der Arbeiter muß genau seine achtstündige Schicht in der Grube sein, aber im Lohn da wird es ihm klar gemacht: Du fehlst du eine halbe Stunde länger, mithin mußt du auch weniger Lohn erhalten! Was kummert es die Beamten, ob der miserable Lohn genügt zur Unterhaltung einer zahlreichen Familie, es steht sie nicht im gegegenstehen. Darum, Bergarbeiter, aufgewacht, ziehe deine Schlafanzug vom Kopfe und mache die Augen auf, damit du endlich zur Freiheit kommst.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Puchgrube. Große Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern verursacht das hier so sehr betriebene Strafgesetz. In der 5. Abteilung waren es bis zum 17. Juli nicht weniger als 24 Männer, welche sich die Linquidate der Herren Beamten ausgezogen hatten und bestraft werden mussten. Wenn es so weiter geht, so wird es nicht mehr lange dauern, und jeder Kumpel hat die Gewissheit, mindestens alle Monate einmal bestraft zu werden. Was soll man dazu sagen, wenn, wie ebenfalls in der 5. Abteilung geschehen, ein Arbeiter mit 2 Mtl. bestraft wird, weil er den Befehl des strengen Herrn Steigers Schreiber, den Mund zu halten, nicht befolgt hat, obwohl er nur gemobbt hatte, daß der Quetschtag, voller Wagen stieg und Platz geschossen werden müsse. War das ein wirklich so großes Verbrechen, daß es absolut mit so hoher Geldstrafe und mit sicher darauffolgender Entlassung bestraft werden müsste? Hier wäre es Zeit, daß einmal von der Direktion diesem übermächtigen Beamten Blöge angelegt würden, könnte es doch sonst, da die Arme nicht ewig währen kann, einmal üble Folgen zeitigen.

Hauptschicht (Nordenbach). Auf dieser Grube fehlt es an Aufsicht nicht. Wie schlimm es ist, wie die Beamtentzüchtigung getrieben wird, das steht man am besten in der 1. Abteilung oben genannten Bericht. Obwohl diese Abteilung noch lange nicht die stärkste ist, sind doch nicht weniger als 8 Aufseher, ein Abteilungs- und ein Reserveleiter eingestellt. Unter diesen ist es der Reserveleiter und der Oberleiter, welche alle Augenblicke die Abteilungen befahren. Rücksichtslosigkeit kann sich jeder Arbeiter auf Besuche dieser Leute pro Schicht gefestigt machen und man kann zufrieden sagen, daß fast jeder Haderntag unter Aufsicht eines Beamten ausgeführt und beobachtet wird. In anderen Abteilungen bezügl. Werken ist es natürlich nicht besser, glaubt man doch in der Richtung von Beamten das Mittel gefunden zu haben, die Profite in die Höhe schrauben zu können. Das Streben der einzelnen besonders der Unterbeamten geht dahin, sich möglichst nach oben bewerben zu machen, was am besten dadurch geschieht, daß die Arbeiter lästig angestieben werden. Die Mittel, die man dazu anwendet, sind verschiedener Art. Kommt der Beamte vor Ort, so heißt es klopfen und immer wieder Klopfen. Mit Beleidigungen und Überredungen werden die Arbeiter überschwemmt. Sonntagschichten werden ebenfalls massenhaft verschoben. Wehe demjenigen, welcher da nicht mitmim will. Mit 1,50—2,50 Mtl. wird in der zweiten Abteilung jeder unabarmherzig bestraft, der zweimal hintereinander Sonntags nicht da ist, auch wenn er sich entschuldigt hat. In derselben Abteilung wurden im Juni 28 Männer bestraft, darunter ein Mann mit 2,50 Mtl., weil seine Kohlentafel nicht am Tage hing, sondern am Kohlenstock hinter einem Verzugholz steckte. Je mehr man, wenn es gegen die Arbeiter geht, auf Pünktlichkeit und Ordnungssiehe sieht, so ist z. B. in bezug auf die Seilschaft desto weniger von diesen schönen Tugenden zu spüren. Um 5.30 Uhr früh bzw. 2.30 Uhr mittags soll die Seilschaft beginnen, doch geht es früh schon um 5.15, mittags aber meistens erst um 2.45 Uhr los, was eine Verlängerung von ungefähr 1/2 Stunde entspricht. Im Laufe dieses Jahres sind die Löhne um mindestens 40—50 Pf. pro Schicht gesunken. Ganzähnliche von 8 Mtl. sind keine Seltenheit. Arbeiter, welche montags mit der 12- und Sonntags mit der 24-stündigen Schicht beglückt sind, sind schon mit 2,40 Mtl. auf 12 Stunden abgespeist worden, was Wunder, daß dann diese armen Teufel monatlich 80—85 Schichten und darüber verschaffen, um nur nicht ganz verhungern zu müssen. Und bei solchen Zuständen wundert man sich, daß die Arbeiter unzufrieden werden und nicht mehr länger Lust haben, sich an den reichstreuen Strippe führen zu lassen.

Süddeutschland und Reichslände.

Grube Al. Rosseln. Die Behandlung der Arbeiter läßt auch hier viel zu wünschen übrig. Um die Bergleute von der Organisation fernzuhalten, neuerdet man alle möglichen Mittel an. Zu diesem Zwecke wird auch der „Vorhinger“, eine in Wies erscheinende klerikale Zeitung, färmweise auf der Grube verteilt. Auch wird den Bergarbeitern für fünf Pfennig die geistige Rose „Festertunden“, durch den Schichtmeister vom Lohn vorrechnet worden. Ein solches System kann nur Speckleder und Kriecher erzielen. Wie man mit den Arbeitern umspringt, zeigt folgende Bekanntmachung: Die Besserpause findet für die Frühschicht von morgens 10—10½ Uhr, für die Nachmittagschicht von 6½ bis 7 Uhr und für die Nachschicht von 1—1½ Uhr statt, jeder, der entweder vor oder nach der Pause angetroffen wird, wird unangemessen bestraft. Wie oft treten doch gerade beim Bergmann Ereignisse ein, die es ihm unmöglich machen, diese Pause einzuhalten? Erst ein solcher Fall ein und er will dann sein Butterbrot essen, wenn es ihm die Umstände erlauben, soll er dafür bestraft werden. Dabei ist ihnen das Bedürfnis so knapp bemessen, daß sie gar nicht einmal mehr daran denken, daß es 1/2 Stunde Pause um 10 Uhr gibt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Eine klatschende Ohrfeige.

In Münchener Gladbach stehen bei der Firma Moritz Steinberg die Tegelarbeiter im Streik. Es handelt sich um christlich organisierte Tegelarbeiter. Als die Arbeiter ihre Lohnforderung am 15. Juli damit begründeten, daß nun alles wieder feuter werde, da sagte Steinberg:

„Ja, da seid Ihr selber schuld, warum wählt Ihr Euch solche Vertreter, die Euch die Besteuerung machen.“

Unter die Vertreter, die die Besteuerung mitmachen, wie die Abstimmungen bei den letzten Steigerdebatten zeigen, gehören auch die christlichen Abgeordneten wie Schiffer, der Vorsitzende des christlichen Tegelarbeiterverbandes. Die Antwort Steinbergs bedeutet gerade für ihn ein Peitschenschlag ins Gesicht. Aber mit getroffen sind auch Giesberts, Behrens, Becker, Wiedeberg, Schirmer und Hamecker, die lustig die Bausausplündering mitmachten.

Christliche Lügenpeter.

Wir beschäftigen uns nicht gern mit Berichten über stattgefundene Versammlungen, aber hin und wieder müssen wir doch eine Ausnahme machen, wenn christliche Berichterstatter im „Bergknappen“ über diese christlichen Versammlungen so frech liegen. So, daß am 25. Juli in Oberhausen für die Schächte Concordia, eine vom Bergarbeiterverband einberufene Belegschaftsversammlung statt. Sie hatte sich nötig gemacht, infolge der vielsach eingerissenen Missstände auf Concordia. Daß sich der christliche Arbeiterverband und der christliche Gewerksverein nicht um Abhilfe dieser Mißstände bemühte, auch keine Belegschaftsversammlung einberufen, sah sich der Verband veranlaßt, die Versammlung einzuberufen.

Die ging den christlichen Gewerkschaftsangehörigen Steiger, Fritze und Co. wider den Strich. Sie organisierten eine Sprenge und riefen sie bei der Versammlung zu sprechen. Frech und unzulänglich sagten sie bei der Bureauwahl einen der Jüngsten als Vertreter aus und dieser wurde, weil man nicht wußte, um wen es sich handle, auch beinah gewählt worden. Der Vorgesetzten und Gewerkschaftsangehörigen, als solcher gekennzeichnet, fiel dann auch mit etwa 300 Stimmen durch. Die christlichen Sekretäre heulten.

Am ersten Bericht erhielt Rossmann das Wort, der seine qualvollen

Ausführungen auch unter großer Stille und unter starkem allgemeinem Beifall enden konnte. Nun kann man von den christlichen Agitatoren zweiter, dritter und viertter Stelle wohl verlangen, daß sie Schimpfen können, aber nicht, daß sie sich mit dem V. B. C. der Volksinitiative vertraut gemacht haben. Und so kam es, daß zwei der anwesenden christlichen Sekretäre zwar das Wort ergreifen, aber es ablehnen, auf den Vortrag einzugehen. Polozny, so sagten sie, hätte mit seinen Darlegungen über die Ursachen der Krisen einen „sozialdemokratischen Vortrag“ gehalten, damit waren die Gewerkschaften mit ihrer Weisheit über den Vortrag selbst zu Ende. „Über“, so führten die Gewerkschaften fort, „wie wollen auf die Missstände auf Concordia eingehen?“ Die Versammlungsleitung erwiederte, daß das beim zweiten Punkt der Tagesordnung geschehen könnte. Man sollte sich zunächst an den ersten Punkt der Tagesordnung halten, wie sie das gehabt. Da nun die anwesenden christlichen Sekretäre über die Theorie der Krisen soviel weg hatten, wie die auch von Autokritik, verzichteten sie nochmals auf ein Eingehen auf den Vortrag, flügeln dann aber sichtbarlich auf den Verband zu schimpfen an, so daß es zu einem großen tumult kam. Die „Christen“ hatten damit ihre Gewerkschaften mit ihrer Weisheit über den Vortrag selbst zu Ende.

„Über“, so führten die Gewerkschaften fort, „wie wollen auf die Missstände auf Concordia eingehen?“

Die Gewerkschaften schimpften sie die Versammlung.

Die wurden immer unruhiger. Es kam zu heftigen Debatten, wo den Herren ihre Unzulänglichkeit gründlich festgestellt wurden. Die „Christen“ gehörten sich immer rasender, bis ihnen energisch gefragt wurde, sich entweder anständig zu verhalten oder das Lokal zu verlassen. Und da sie das erste nicht fertig brachten, forderten sie ihre christliche Gewerkschaft auf, mit ihnen sich aus dem Saal zu entfernen. Kein Mensch stand auf. „Ich bitte doch unsere Freunde, mitzukommen.“ So rief einer der Herren Sekretäre zum zweiten Mal. Keiner folgte. Das war zuviel. Mit gesenkten Häuptern zogen die Herren unter feuchtem Hauch und Klatschen der Christen“ hinaus.

Mitwischen nahm Polozny zum zweiten Punkt der Tagesordnung das Wort über Missstände auf Concordia. Aber er kam nicht mehr so weit, diese Frage zu behandeln. Ein auwesender Schuhmann wollte inzwischen einen drohenden Aufruf aus der Versammlung gegen die abgezogenen christlichen Sekretäre gehabt haben und löste die Versammlung unbekannter Weise auf und gerade zu einer Zeit, wo wieder die größte Stille eingetreten war. Nun hat die Frage der Missstände auf Concordia in einer acht Tage später stattgefundenen Versammlung mit Polozny und Fochmann als Referenten eine gründliche Behandlung gefunden. Die Versammlung war noch stärker besucht als die vorhergehendene. Das war die beste Antwort auf die Provokationen der „Christen“. Ruhig und würdevoll verließ die zweite Versammlung, da die christlichen Radikalüberlebenden vorgezogen hatten. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute am 1. August 1909, im Lokale des Herrn Weber zu Oberhausen stattfindende Belegschaftsversammlung der Zeche Concordia erhält Protest dagegen, daß trotz der vielen Feierlichkeiten ein großer Teil der Belegschaft überhaupt nichts verarbeitet. Sie protestiert ferner dagegen, daß die Löhne in einer Weise reduziert werden, die keineswegs den Kostenpreisen entspricht. Sie beantragt den Arbeiterausschuß bei der Verwaltung vorstellig zu werden, daß obige Missstände beseitigt und die Löhne wieder auf eine Höhe gebracht werden, die der Leistung entsprechen. Die Belegschaft verfügt, daß sie am zweiten Punkt der Tagesordnung des Gewerkschaftsleiters des Gewerkschaftsverbandes für das Saargebiet, und das Gütes des Belegschaftsleiters für das Saargebiet damals war, das gab er zu, nur wollte ihm nicht bekannt sein, wer im Namen des Belegschaftsleiters das Flugblatt geschrieben, bestellt und schließlich bezahlt hat. Das „Meisterwort“ mußte doch bezahlt werden und schließlich blieb Gütes doch seinem Vorstand gegenüber auch deshalb verantwortlich sein, was die Belegschaftsleitung von ausgabt, und da soll Demand ein Flugblatt in seinem Namen herausgeben, ohne daß er davon weiß! Wenn das richtig wäre, hersche in dieser „Arbeiterorganisation“ eine recht merkwürdige Ordnung und die Obergeneralität seien noch weniger als Handelsmänner. Gütes eben solchen Handelsmannen haben wir Gütes, den „Pfaffenfreund“, bisher nicht gehalten und doch scheint auch er unter dem Einfluß des „kleinen Jungen“ zu stehen.

Als Gütes im ersten Termine die Belegschaftschaft ablehnt, beantragte

Leimpeters die Verlegung der Sache, strengte eine neue Privatklage an

gegen Herrn Gütes, der nach eigenem Eingeständnis das Machtwort

in die Druckerei in nächster Termine die Verjährung an. Während

nunmehr die Vorführung am 15. Juli beschlossen wurde, der ebenfalls nicht erschien. In diesem

Termine wurde mit dem Mängelgeklagten Bauer ein Vergleich abgeschlossen,

in dem Bauer erklärt, das Flugblatt sei ohne Kenntnis seines Inhaltes

bei ihm gedruckt worden. Er bedauert, daß ein für den Privatkläger

so beleidigendes Flugblatt bei ihm gedruckt und dadurch verbreitet

wurde, erklärt, diesen Vergleich in seiner Zeitung und der „Bergarbeiterzeitung“ auf seine Kosten zu veröffentlichen und übernimmt die Kosten

des Verfahrens, soweit sie ihm zulassen.

Der Obergeneralität Gütes wird mit dem demnächst aus seiner „christlichen“ Kommandantur von einem — um mit dem früheren Minister Günterstein zu sprechen — ordinaire Schuhmann abgeholt und vor Madame Justitia geführt werden, wo er sich dann über „Lügenpeters Schelmenstreiche“ verantworten wird. Die „christlichen“ Gewerkschaften auf ihrer Generalversammlung den Kameraden Leimpeters bis zu schlagen, die Sache zurückzunehmen, da Gütes schließlich sonst noch Gefangen ist, das sollte man ihm nicht antun, er ist doch sonst ein guter Kerl, der gute Wilhelm! Eine Ehrenerklärung

zu dem Gütes vorzutragen werden mußte, Gütes übernahm und sich dazu noch

besser, Leimpeters ging nicht darauf ein, sondern wünscht, daß die „christlichen“ Generäle ihm seine „Schelmenstreiche“ an Gerichts

beweisen, außerdem wünscht er, dort gerichtlich festzustellen, wie die

M.-Gladbach „Christen“ Zitate fälschen, die Offenheitlichkeit beseitigen und

anderen Menschen die Ehre abschneiden. Offenheitlich werden die „Capriolen“ des nächsten Termin nicht wieder „knallen“, damit verhindert werden kann; dann wird sich schon herausstellen, wo die Lügenpeters sitzen und wer die Schelmenstreiche macht.

die Lage der Bergarbeiter und über christliche oder sozialdemokratische Gewerkschaften sprechen. Beide Themen hatte der Referent in zusammen einer halben Stunde erledigt. Über die Lage der Bergarbeiter sagten Jimbusch kein Wort, sondern lobte nur das System der Sicherheitsmänner über den gesuchten Fleiß. Im übrigen bestand sein Speech nur aus wütenden Beschimpfungen der freien Gewerkschaften, der Geschäftsräume und der Polnischen Berufsvereinigung. Nur die „christlichen“ Gewerkschaften sind nach Jimbusch national und parteipolitisch neutral, bei den übrigen Gewerkschaften sei das nicht der Fall. Die Mitglieder der P. D. Gewerkschaften seien, so führte er aus, Atheisten, die an keinen Gott glauben, und die Polen seien antiklerikal. Mehrere Verbandskameraden, die diesen Faschismus in der Diskussion entgegentaten, wurden von Jimbusch im Schlußwort in der bei jedem Faschismus üblichen Weise beschimpft. Für die P. D. und polnischen Kameraden werden die Ausschreibungen Jimbuschs gewiß recht überraschend sein.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Lügenpeters Schelmenstreiche.

Das unter diesen Überschrift von der „christlichen“ Generalität in Saarbrücken gegen unseren Kameraden Leimpeters herausgegebene, in einer Massenauslage gedruckte und verbreitete Flugblatt mag jetzt erst den Machern des Schandwerks arge Kopfschmerzen und der „Schelmenstreiche“ kommt nach. Leimpeters verklagte zunächst den „christlichen“ Obergeneralität Gütes als Verfasser und Verbreiter und den Verleger Bauer aus Neunkirchen, in dessen Druckerei das „Meisterwort“ hergestellt wurde, von dem das katholische Blatt, „Der Bochumer“, schrieb, als die Sitten vergaß, und die katholischen Familien vater aufforderte, daß es in den Orden zu stecken, damit die Kinder es nicht in die Finger bekämen, und als die Klage anhängig gemacht worden war, prahlte Gütes noch in zwei Versammlungen, daß er sich darüber freue, daß Leimpeters ihn verklagt und damit Gelegenheit gegeben habe, seine Schelmenstreiche am Gericht zu beweisen, aber als es ans Beweisen ging, kniff der tapfere General Gütes, leugnete, der Verfasser doch bestellt und schließlich bezahlt hat. Das Flugblatt trug die Unterschrift: „Die Belegschaftsleitung des Gewerkschaftsverbandes für das Saargebiet“, und das Gütes Belegschaftsleiter für das Saargebiet damals war, das gab er zu, nur wollte ihm nicht bekannt sein, wer in Namen des Belegschaftsleiters das Flugblatt geschrieben, bestellt und schließlich bezahlt hat. Das „Meisterwort“ mußte doch bezahlt werden und schließlich blieb Gütes doch seinem Vorstand gegenüber auch deshalb verantwortlich sein, was die Belegschaftsleitung von ausgabt, und da soll Demand ein Flugblatt in seinem Namen herausgeben, ohne daß er davon weiß! Wenn das richtig wäre, hersche in dieser „Arbeiterorganisation“ eine recht merkwürdige Ordnung und die Obergeneralität seien noch weniger als Handelsmänner. Gütes eben solchen Handelsmannen haben wir Gütes, den „Pfaffenfreund“, bisher nicht gehalten und doch scheint auch er unter dem Einfluß des „kleinen Jungen“ zu stehen.

Als Gütes im ersten Termine die Belegschaftschaft ablehnt, beantragte Leimpeters die Verlegung der Sache, strengte eine neue Privatklage an gegen Herrn Gütes, der nach eigenem Eingeständnis das Machtwort in die Druckerei gebracht und korrigiert gelesen hat. Das Mauerkreis war Schreibmaschinenarbeiter und da ein Junge auf dem christlichen Gewerkschaftsbureau die Schreibmaschine „schlägt“, hat wirklich der „kleine Junge“ das Manuskript hergestellt, nur kommt es darauf an, ob er die Verantwortung auch tragen soll.

Zum ersten Termine erschien Herr Gütes nicht, hatte auch keinen Vertreter, so daß die Sache vorläufig werden mußte. Eine Vorführung zum zweiten Termine wurde von Privatkläger nicht beantragt, deshalb auch nicht beschlossen, doch kündigte das Gericht für den Fall seines Richterscheinens im nächsten Termine die Verjährung an. Während nunmehr die Vorführung am 15. Juli beschlossen wurde, der ebenfalls nicht erschien. In diesem Termine wurde mit dem Mängelgeklagten Bauer ein Vergleich abgeschlossen, in dem Bauer erklärt, das Flugblatt sei ohne Kenntnis seines Inhaltes bei ihm gedruckt worden. Er bedauert, daß ein für den Privatkläger so beleidigendes Flugblatt bei ihm gedruckt und dadurch verbreitet wurde, erklärt, diesen Vergleich in seiner Zeitung und der „Bergarbeiterzeitung“ auf seine Kosten zu veröffentlichen und übernimmt die Kosten des Verfahrens, soweit sie ihm zulassen.

Der Obergeneralität Gütes wird mit dem demnächst aus seiner „christlichen“ Kommandantur von einem — um mit dem früheren Minister Günterstein zu sprechen — ordinaire Schuhmann abgeholt und vor Madame Justitia geführt werden, wo er sich dann über „Lügenpeters Schelmenstreiche“ verantworten wird. Die „christlichen“ Gewerkschaften auf ihrer Generalversammlung den Kameraden Leimpeters bis zu schlagen, die Sache zurückzunehmen, da Gütes schließlich sonst noch Gefangen ist, das sollte man ihm nicht antun, er ist doch sonst ein tüchtiger und intelligenter Bergmann, der viele Jahre auf Grube Königswinter gearbeitet hat, wurde Mitte Juni plötzlich gekündigt und zwar auf Veranlassung der Direktion von Saarbrücken aus, also nicht von seinen unmittelbaren Vorgesetzten. Man beschied ihn nach der Inspektion, wo ihm mitgeteilt wurde, daß vom Polizeiamt Wiesbaden eine Denunziation bei der Direktion eingeliefert sei, wonach St. am 16. Mai in Wiesbaden eine „sozialdemokratische“ Versammlung gelebt und in derselben eine „höchst staatsgefährliche Rede“ gehalten habe. Wegen dieser „höchst staatsgefährlichen Rede“ müsse ihm gekündigt werden. Anstatt, daß die Bergwerksverwaltung erst geprüft hätte, ob zunächst die Versammlung eine sozialdemokratische war und wie die staatsgefährliche Rede in Wirklichkeit ausgesehen hat, wirkt sie einen „königlichen“ Bergmann und Familienwesen einfach auf Strafexperten, auf eine bloße Denunziation der Wiesbadener Polizei, die durch ihre Berichte die Bergwerksverwaltung zu schaden befürchtet, und schließlich kündigt hat. So denunzierte einen Bergmann als Sozialdemokraten, der Mitglied des Kirchenvorstandes und Schriftführer im Kirchenchor war! Die Denunziation genügte, daß Kirchenvorstandsmitglied wurde als Sozialdemokrat genannt und so der Partei zugesteckt.

Geben Sie uns das Versprechen, daß Sie aus dem Bergarbeiterverband austreten und sich nicht mehr an der Agitation beteiligen, so wird Ihre Kündigung zurückgenommen und Ihr Fortkommen gefördert werden. Wenn Sie sich aber abschließen organisieren und öffentlich bet

unter den Grubenbeamten, wie auch die eifige Hilfe der hinterpfälzischen Geistlichkeit, weil dadurch der Arbeiterschaft die Augen geöffnet und der Bürgertum einsehen wird, daß eine solche Arbeiterorganisation, die von den Werkbesitzern und Werkdirektoren begünstigt wird, vor deren Mitgliedern ein Blüttenbüscher wie Söchting einen Vortrag halten kann, der sogar "beifällig" aufgenommen wird, nur die Interessen des Unternehmers vertreten kann, also Arbeiterversat betreibt. Dolder gibt es auch noch pfälzische Bergleute, die schließlich auf Kommando eines saarabischen Oberstellers ihre Großchen in den "königlich-christlichen" Gewerkschaften zählen, um sich und ihre Kameraden zu bekämpfen und zu betrügen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. Der Arbeiterversat des „christlichen“ Gewerkschaften an den Harzbergarbeitern.

So recht deutlich kommt der Zweck des „christlichen“ Gewerkschafts bei den Vorgängen am Harz zum Vorschein. Deutlicher, als es hier geschicht, kann keine Organisation, auch die Gelsen nicht, Arbeiterversat treiben. Bekanntlich schafft der Harzbergmann unter den eindringenden Verhältnissen sein Leben. Obwohl der Gewerkschaftsverein dort eine große Mitgliederzahl hat, macht er sich des schmählichsten Vertrates schuldig. Am 12. Juni hatte der Gewerkschaftsverein eine Versammlung einberufen, welche aber nicht abgehalten werden konnte. Wie nachten in Nr. 27 unserer Zeitung auf die Verhältnisse am Harz aufmerksam. Darob ein großes Geschrei im „Vergruppen“ alles sei Schwindel und wir hätten die Harzbergleute angezogen. Tatsache aber ist, daß der „Vergruppen“ seine Mitglieder im Harz mit seiner Notiz antog. Nur drängten unserer Mitgliedschaft in Bitterfeld sagte der Bezirksleiter zu auch im Harz eine Versammlung abzuhalten und es war unser Kameraden gelungen den Berggarten für eine Gewerkschaftsversammlung zu erhalten. Gleich war der christliche Gewerkschaftsverein da und verfügte den Wirt zu beeinflussen, uns den Saal zu entziehen. Der Wirt hielt auch auf den Beim rein und erließ in Nr. 88 der „Öffentlichen Anzeigen für den Harz“ folgendes Fazit:

„Nachdem mit vom christlichen Bergarbeiterverband mitgeteilt ist, daß es sich in dem veröffentlichten Inserat vert. Versammlung der Belegschaft der Grube Bergwerkswohlfahrt nicht um die Monatsversammlung des „christlichen“ Verbands, sondern um eine von anderer Seite angestrafe politische Versammlung handelt, bringt ich hierdurch zur Kenntnis, daß mein Saal für diese wie auch für andere politische Versammlungen nicht zu haben ist.“

Unsere Kameraden ließen sich aber nicht trösten und beriefen die Versammlung dennoch ein, da es sich um keine politische, sondern um eine Bergarbeiterversammlung handelte und der Wirt befand Einsicht genug, die Bergarbeiter bei sich zu lassen. Die Versammlung war, wenn man die Begrenzung in Betracht zieht, gut besucht. Protests über die versuchte Versammlungsunterbrechung wurden laut. Ein Leichen, daß die Harzbergarbeiter mit dieser Machtuation sich nicht einsetzen sollten. Drodem verhielt sich der Bezirksleiter streng sachlich, ein Leichen, daß ihm die Interessen der Bergarbeiter höher standen als die Interessen mit anderen Organisationen.

Die Diskussion ergab eine solche Fülle von Misslücken, daß er der Versammlung riet, drei Männer zu wählen, welche dem Ausschuss die Wirkungsweise unterbreiten und eine Signatur beantragen sollten, damit die Verhältnisse wenigstens etwas leichter würden. Auch die anwesenden Mitglieder des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins stimmten den Vorschlägen zu. Bei Wahl der Kommission wurde auch der christliche Gewerkschaftsverein berücksichtigt. Nach beantragte die Versammlung den Bezirksleiter ebenfalls einen zu versuchen mit der Inspektion Altenkirchen betreffs der Verhandlungen zu nehmen. Auch diesem stimmten die Gewerkschaften zu. Auch versprachen sie, dafür zu sorgen, daß der „christliche“ Sekretär Sauer zur Stelle sei. Am 27. Juli erfolg. aber die Bezirksleitung ein Inserat, in dem sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Grubenverwaltung in empfehlende Erinnerung bringen wollte und übertrifft dieses alles bisher Dagewesene. Das Inserat, welches wir der Nr. 87 der Öffentlichen Anzeigen für den Harz entnehmen, lautet:

Achtung! Achtung!

Am Sonnabend, den 24. Juli hat im Bürgergarten in Bitterfeld eine von sozialdemokratischer Seite einberufene Bergarbeiterversammlung stattgefunden. Mit dem dort beschlossenen Vorgehen haben die christlichen Gewerkschaften nichts gemein und lehnen die christlich organisierten Bergleute vorsätzlich ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den Sozialdemokraten ab.

Die Bezirksleitung.

Dieses Inserat spricht für sich selbst. Weitere Worte würden die Wirkung dieses infamen Berrats nur abschwächen. Die Bergarbeiter des Harzes wissen es nun, was sie von dieser Organisation zu erwarten haben.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Die oberschlesische Polizei und das Vereinsgesetz.

Am 9. Mai d. J. hatte unser Bezirksleiter Blott in Miechowith eine Versammlung unter freiem Himmel einberufen. Die Versammlung war auch gestattet worden; kaum hatte Blott jedoch zehn Minuten gesprochen, da klopfte ihm der überwachende Polizeibeamte Dödel zum Zeichen, daß er einhalten sollte auf die Hand und rief: Ich löse die Versammlung auf. Als Blott fragte, warum die Versammlung aufgelöst worden sei, antwortete Dödel, weil Kinder anwesend seien. Blott erklärte, daß sei kein Grund, die Versammlung aufzulösen, denn, wenn wirklich Kinder da wären, könnte man sie entfernen. Dödel erklärte jedoch, es bleibe bei der Auflösung und so mußte der Platz geräumt werden. Am nächsten Tage wandte sich Blott an die Miechowitzer Polizei mit dem Erzählen, ihm die Gründe für die Versammlungsauflösung bekannt zu geben und erhielt folgende Antwort:

Erläuterung auf Ihre Anfrage vom 11. d. M. Die Versammlung wurde aus dem Grunde aufgelöst, weil an derselben ca. 150 Kinder teilgenommen haben und trotz Aufrufung seitens des überwachenden Beamten von dem Platz nicht entfernt worden sind.

Wie noch die Antwort von der Polizei eingegangen war, hatte Blott eine Beschwerde wegen unberechtigter Auflösung der Versammlung an das Ministerium des Innern eingereicht. Und endlich wurde diese an den Regierungspräsidenten und von da aus an das Landratsamt in Beuthen abgegeben. Am 6. Juli d. J. wurde vom Landratsamt in Beuthen Blott nachstehendes Schreiben zugegangen:

„Herr an den Herrn Minister des Innern gerichtete Beschwerde vom 19. Mai d. J., welche an mich abgegeben worden ist, sehe ich als erledigt an, nachdem Ihnen die Gründe für die Auflösung der öffentlichen Versammlung am 9. Mai d. J. seitens des Herrn Amtsverwalters in Miechowitz schriftlich mitgeteilt worden sind.“

J. B.: Penner.“

Man sieht, um Grinde, den Arbeitern das Vereinsgesetz unmöglich zu machen, ist die Behörde nicht verlegen und mögen dieselben auch noch so gewagt und fadenscheinig sein. Die Haupthaft für sie ist, daß sie ihr Ziel, den Arbeitern ihr Versammlungs- und Koalitionsrecht im Interesse der Unternehmer illusorisch zu machen, erreichen. Wo bleiben da die Versicherungen der Regierung, daß die einschlägigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes für Gewerkschaftsversammlungen nicht in Anwendung kommen sollten?

Altawasser. Die Typhusepidemie und ihre Ursachen Schon immer war es das riesenschlechteste Revier, welches in Punkto Sterblichkeit die höchste Ziffer von ganz Deutschland aufzuweisen hatte. Sterben z. B. in Berlin jährlich 20 bis 22 Menschen, so sind es im hiesigen Revier dagegen 30 bis 39 pro Tausend. Die Ursachen zu dieser betrübenden Tatsache sind hauptsächlich in den schlechten Arbeitsverhältnissen und in der hundsgemeine niedrigen Entlohnung, woraus sich die schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse ergeben, zu suchen. Daß bei einer solch abgehörten, ausgefögten Arbeiterschaft auch jede auftretende Seuche ihrer Naturung findet, ist wohl zu verstehen. Wie es mit den hygienischen Verhältnissen steht, zeigt die gegewordig in Altawasser herrschende Typhusepidemie. Durch den Abbau der Kohlenflöze werden die vorhandenen Wasserquellen zum versiegeln gebracht, was die Grubenverwaltungen — in Altawasser die Sogen. Gottesgrube — veranlassen müßte, für gesundes Wasser zu sorgen. Doch weit gefehlt. Das schlechte Wasser wurde dem abgebauten alten Steinerschacht entnommen, den die Gemeinde Altawasser zu diesem Zweck teures Geld der Verwaltung der Sogen. Gottesgrube abkaufen wollte. Wäre nicht der Typhus, noch bevor der Handel perfekt geworden, ausgebrochen, wäre wohl ein Haufen Geld unnötig verpulvert worden. Heute ist jetzt geteilt, daß gerade das Grubenwasser des Steinerschachtes die Typhusinfektion darstellt. Das ist auch sehr erstaunlich. Jahrzehntelang hat man in diesem Schacht Kohlen gewonnen. Hunderte von Bergarbeitern haben dort ge-

arbeitet, die in dem alten Abbau ihre Notdurft verrichten mußten. Ratten, Mäuse und vor weich was für Ungeziefer trat auch dort massenhaft auf, welches, wenn es gar zu stark überhand nahm, ganz einfach vergilzt wurde und fand dieses ebenfalls im alten Abbau sein Grab. Selbstverständlich blieben auch alte Schuhe, Taschen, Fühlklappen usw. in einem solchen Schacht liegen und gehörten mit dem alten Holz in Fäulnis über. Nun wurde der Schacht zugemauert und das mit allen Faulstoffen und Unrat gespülte Wasser erlaubte man sich jahrelang den Einwohnern von Altawasser, wenn auch filtriert, vorzulegen. Man sollte meinen, insbesondere da auch die Bergarbeiter sehr gern auf die Gefahr hingewiesen hat, hätte dieses ein Flugzeug für die große Sterblichkeit gerade in Altawasser für die Bergarbeiter sein müssen, aber nein. Erst muß der Typhus hunderte aus Staatenlager werden, erst dann kommt man zur Besinnung. Auf der Sogen. Gottesgrube ist es der Bergverwalter Müller, welcher das Zepter schwingt. Dieser Herr war es bisher, welcher mit allen Mitteln die Organisation vernichten wollte. Ein ungeheuerer Druck wurde auf die Bergarbeiter ausgeübt. Jeder Kumpel, welcher sich nur erdreiste, ein wenig gegen den Stachel zu lecken, wurde unbarbarisch auf das Strafensklaver geworfen. Dafür wurden die Richtstreuen desto besser gehext und gepflegt. Hatte gerade der Bergarbeiterverbund schon sehr gegen das gelbliche Unterdrückungssystem angekämpft, so war es die Bürgerlichkeit, welche dieses Vorgehen der Arbeiter gewaltig über die Grubenarbeiter in Schuh nahm. Jetzt, wo der Typhus ausgebrochen ist, geht diesem Herrn ein Licht auf. Jetzt hat man sogar schon in der Satzung der Gemeindevertreter das Berggewaltigungssystem der Grubenverwaltung den Arbeitern gegenüber zu gehören gewagt, leider natürlich zu spät. Fest steht, hätte das Bürgeramt schon eher gegen das Gebahren der Grubenverwaltung eine Stellung genommen, hätte man nicht allein und jedem, was von jener Seite kam, unbeschoren Segen gespendet, es stände besser um Altawasser. Nicht nur wären die Grubenverhältnisse nicht so miserabel, noch könnte vor allen Dingen eine bessere Wasserversorgung erzielt werden. Jetzt, wo das Unglück in Altawasser geschehen und die guten Leute in Altawasser sehen, was sie mit ihrer Hunderedem der Grubenverwaltung gegenüber angerichtet haben, ist man besonders auf den Bergverwalter Müller nicht gut zu sprechen. Dieser Herr darf sich jetzt nicht auf der Straße scheuen lassen, anderfalls kann die schrecklichen Viehbeständen und Kostenanlagen an den Kopf steigen. Könnte früher Herr Müller gegen die Arbeiter nicht prozig genug auftreten, so scheint ihm jetzt das Herz in die Hosen gefallen zu sein. Die Angst hat sich schon sowohl gesteckt, daß er sogar, wie am 27. Juni geschehen sein soll, Posten auf der Grube hat aufstellen und die Schläuche an die Wasserkertung anschrauben lassen. Ferner sollen die Schachtarbeiter der Matrosenschicht zu Hause geschickt werden sein und das alles, weil man einen Lebemann erwartet haben soll. Das nicht nur die auf dem Werk tätigen Arbeiter sowie die Einwohner von Altawasser unter diesem System zu leiden haben, sondern daß man selbst die alten Qualitäten, die auf dem Werk ihre gefunden Kunden gelassen haben und die Witwen nicht verschont, beweist die Tatsache, daß man diesen alten Leuten, die bisher jedes Jahr einige Rentner Depotslohn erhalten, diese jetzt entzogen hat. Hatte die Grubenverwaltung bisher geglaubt, durch den reichstreuen Hinweis, durch schneidiges Vorgehen, durch alle erdenklichen Unterdrückungsmethoden die Arbeiter dauernd im Saal zu haben, so hat sich hier gezeigt, daß die Verhältnisse immer noch stärker sind als der Wille eines einzelnen und wäre er selbst Vertriebsführer eines reichstrennen Witzes. An den Arbeitern der Sogen. Gottesgrube wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß dauernd Zustände geschaffen werden, welche nicht mehr geahnet sind, den Arbeiter zum Sklaven zu machen. Solche Zustände zu schaffen, ist nur der Organisation möglich. Deshalb, ihr Bergarbeiter der Sogen. Gottesgrube! Hinzu in den Bergarbeiter-Verband.

Waldenburg. Obwohl das neue Vereinsgesetz sch. anderthalb Jahre besteht, scheinen Polizei und Gerichte in Niederschlesien noch keine Ahnung davon zu haben. Wäre es anders, so könnte man nicht verstehen, wie das Gottesberger Schöfssengericht den dortigen Vertragsmann des Bergarbeiterverbandes zu 20 Pf. Geldstrafe verurteilen konnte, weil er 18 Jahre alte Bergarbeiter in den Verband aufgenommen hatte. Der Sturm, den mit dieser Entscheidung das Gottesberger Gericht eingehalten hat, scheint die Waldenburgsche Polizei nicht schlafen zu lassen. Auch sie wollte was großes vollbringen, weshalb sie einen unschuldigen Schuhengel ins Bureau ihres Verbandes schickte, um dort die nahe Frage stellen zu lassen, wieviel Mitglieder bei uns vorhanden sind. Selbstverständlich wurde dort die unschuldige Frage ebenso unschuldig dahin beantwortet, daß die Verbandsangelegenheiten die Polizei gar nichts angehen und hierüber jede Antwort verwirkt werden müsse. Ist auch bei den Bergarbeitern so wenig Ruhm einzuholen, so müste es nicht die Waldenburgsche Polizei sein, welche sich die einschärfen läßt. Gleich versuchte man anderswo sein Glück, indem ein Polizist den Vorster der Porzellanfabrik von Krüger beantragte, dem Vorsitzenden des Porzellanarbeiterverbandes zu sagen, daß dieser sofort die Mitgliederverliste des Porzellanarbeiterverbandes bei der Polizei einzureichen hätte. Natürlich wird die Mitglieder der Polizei in diesem Falle ebensoviel Verständigung erlangen, als wie im oben geschilderten. Wie die hier geschilderten Vorfälle beweisen, ist es die höchste Zeit, daß die hiesige Polizei einmal ganz anderswo eine Lehre über ihre Besinnung erhält. Weilehr ist im Fleischstage einmal die Gelegenheit vorhanden, um dem Reichskanzler zu zeigen, wie seine Zusicherungen, die er als Staatssekretär in Bezug auf das neue Vereinsgesetz gegeben hat, von der hiesigen Polizei bestätigt werden. Um übrigen möchten wir an dieser Stelle alle Verbandsfunktionäre ersuchen, polizeiliche Fragen gar nicht zu beantworten, sondern es so zu machen, wie es in den oben geschilderten Fällen geschehen ist.

Süddeutschland und Reichslande.

Ulmgringen. Im Saale des Herrn Posten zu Ulmringen fand am 25. Juli eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, die sehr gut besucht war und in welcher Kamerad Husemann über die wirtschaftliche Krise und deren Lehren für die Bergarbeiter referierte. Zwei „christliche Agitatoren“ Joachim und Valerius, erster Augsburger, letzter angehender München-Gladbacher Bürgling des Gewerkschaftsverbands der „christlichen“ Bergarbeiter, waren erschienen, und zeigten ihre Mienen, daß sie nicht besonders davon erbaut waren, daß die Verbändler jetzt sogar „ihren Saal“, wo sie jahrelang ihren Gladbacher Kohl verzapft hatten, besetzt hielten. In der Diskussion meldeten sich dann nach mehrmaliger Aufrufung die genannten beiden „Christenfürer“. Wir sind es von den Agitatoren des Gewerkschaftsverbands gewohnt, daß sie ohne zu denken nachschnuppern, was man ihnen mit dem M.-Gladbacher Trichter in den Schädel pustete, müssen aber gestehen, daß unschuldige Schüler des Gladbacher Schulen wohl kaum mehr zu finden sind. Valerius versuchte dem Kameraden Husemann zu schmeicheln, um dabei wieder ein einschärfen zu können. Wollt es sein, der die „Christen“ wie in Ruhe läßt, soll er doch, sogar einmal in Kleidung behauptet haben, die christlichen Arbeiter seien dumm. So operierten die Herren christlichen Agitatoren, dabei vergebend, daß sie in einer Gewerkschaftsversammlung waren und sich auf dem hohen Ross der Politik tummelten. Husemann nahm sich dann die beiden vor und widerholte das, was sie an seinem Referat herauszuschinden versuchten, es läßt sich nicht überlassen, weiter mit den Armen im Geist abzurechnen. Derselbe stellte fest, daß er die christlichen Kameraden niemals als Dumme hingestellt habe, sondern daß es der berühmte August Brust, seines Zeichens früherer Vorsitzender des Gewerkschaftsverbands, gewesen sei, welcher behauptet habe, die alterchristlichen Arbeiter seien die allerdummsten. Er machte ihnen klar, daß ihre damaligen Führer es gewesen seien, welche in Lothringen (Stein-Rosenthal) mit Hilfe der Geistlichkeit und Unternehmern die Arbeiterschaft erstickt hätten. Da sie doch von Politik gesprochen, so führte er ihnen Herrn Gärtnert, Schneiders, Behrens, Giesbert et tutti quanti als leuchtendes Beispiel der „christlichen“ Arbeiterverteitung vor, mit Ironie feststellend, daß Leute wie Valerius und Joachim es wagten, sich zur Diskussion zu melden, die den Arbeitern die Schaumweinsteuer als direkte Steuern vorführen wollen. Besonders festgestellt muss noch werden, daß die Herren es zugeben, daß die Ablehnung der Gewerkschaftsteuer ein willkommenes Agitationsmittel für die Sozialdemokraten sei und daß sie wohl würden, daß die neuen Steuern die Arbeiterschaft schädigen, doch wer sollte denn die Schulden des Reichs bezahlen? Also auch diese „Christenfürer“ sind wie ihre Grünen dafür, daß der arme Arbeiter die Schulden des Reichs bezahlen, d. h. die neuen Steuern, welche benötigt werden, allein aufgehalst, während die Reichen ihre Taschen immer voller pusteten. Die Wahrheit, welche den beiden, sowohl von Husemann wie Witzmann zuteil wurden, wird wohl dafür sorgen, daß sich diese M.-Gladbacher Flügler erst noch auf den Hosenboden legen, um zu lernen, wie sie in Versammlungen ihren Unsinn zu verzapfen suchen. Interessant ist noch, daß, als am Schlusse der Versammlung ein Hoch auf die Arbeitereinigkeit ausgebracht wurde, sie ihre Abneigung gegen eine solche öffentlich demonstrierten. Für uns geht es dank dieser Versammlung nun auch in Ulmringen immer besser vorwärts und neugewonnene Kämpfer werden mit hessischen, bayerischen und Freunden der Bergarbeiter einigkeit das Handwerk zu legen.

Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens.

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel ausgeschlagen worden, der allgemeine Streik, der am 4. August begonnen hat. Auf dem Widerstand der Arbeiter in der Konfektion und in der Textilindustrie antworteten die Unternehmer mit Aussperrungen der gesamten Arbeiter dieser Berufe. Darauf stellte der Schwedische Arbeitgeberverein die Zentrale der größten Unternehmerverbände, den Gewerkschaften, das Ultimatum, daß am 26. Juli die Arbeiter der Holzleiterseiten, Sägewerke und der Zellstoffindustrie ausgesperrt würden, denen am 2. August die Arbeiter der Eisenwerke folgen würden, falls nicht bis dahin die Konflikte zu den Unternehmerbedingungen beendet seien. Diese Aussperrungen sollten weitere Lockouts folgen.

Die Gewerkschaften Schwedens beschlossen auf einer Vorstandskonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Vermittelung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August oder mit der allgemeinen Arbeitsniederlegung aller Gewerkschaften am 4. August zu antworten. Von der Arbeitsniederlegung sollen unberührt bleiben die Arbeiter, die bei der Wartung kranker Menschen, bei Pflege der Tiere und bei der öffentlichen Bedeutung, Wasserversorgung und Reinigung beschäftigt sind. Jede statutarische Unterstützung während des Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um die dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit stehenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.

Die Aussperrungen am 26. Juli und am 2. August sind dem Programm des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der allgemeine Aussperrung der Gewerkschaften am 4. August seinen Anfang nahm. 80 000 Arbeiter sind ausgesperrt; 250 000 durften insgesamt am Kampf beteiligt werden.

Die Landeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß und daß selbst die größten verfügbaren Mittel nicht ausreichen werden, alle Kämpfer genügend unterstützen zu können. Gleichwohl appelliert sie an die Solidarität der organisierten Arbeiter aller Länder, ihre Brüder in Schweden in diesem ihnen aufgedrängten Kampf nach besten Kräften zu unterstützen. Denn ein kleiner Kampf wie dieser, hinterläßt selbst bei letzter Dauer tiefe Wunden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat unverzüglich alle Schritte eingeleitet, um diese Hilfe ins Werk zu legen und die Vorstände der Brüderverbände haben dem Antrage der Generalkommission auf sofortige Einleitung einer Sammlung für die kämpfende schwedische Arbeiterschaft zugestimmt.

Wir rufen nunmehr an die organisierte deutsche Arbeiterschaft die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kämpfgenossen in Schweden beizutragen. Keiner entziehe sich dieser Pflicht der Arbeiterschaftsfront.

Die Gewerkschaftsfronten werden ersucht, die Sammlung an ihrem Ort zu centralisieren. Alle Geldsendungen sind zu richten an B. K. Berlin 50, 16, Engelsgr. 14. Auf den Postabschlägen ist anzugeben, daß der Beitrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
E. Legien.

Briefkasten.

Zungesblut, Ebing. Wir nehmen davon an dieser Stelle Notiz, daß Du mir die Haltung der Gewerkschaften auf der letzten Generalversammlung des Vorhauer-Knapptschäftsvereins aufgetragen hast. Die Mitteilung des Vergruppen ist unzutreffend. Wir haben uns das gleich gedacht. Wie hättest Du frühere Handlungen der christlichen Arbeitern auch anders einschätzen können, wie Karl Küttner, der zweite Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsvereins.

Berbandsnachrichten.

Burni-Eschweiler Revier.

Mit dem 1. September 1909 wird das Bezirks- und Rechtschreibbüro von Mauerstraße 46 verlegt nach Lachen, Thomashoffstraße 21.

Die Thomashoffstraße liegt direkt am Bahnhof

Achtung! Bergarbeitsmitglieder. Achtung!

Die Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, von Otto Huse, wird voraussichtlich im Frühjahr 1910 zur Ausgabe gelangen. Damit wird ein langgehegter Wunsch erfüllt.

Das Werk wird in zwei Bänden, gut gebunden, jeder Band 400 bis 600 Seiten stark, erschienen. Nach den vorläufigen Anordnungen wird enthalten: Band I: Darstellung des Bergbaus und der verwandten Güterindustrie im Altkontinent (Ägypten, Karthago, Griechenland, römische Westreich), das Sklaventum der damaligen Bergleute, ihre barbare Drangsalierung durch einen humanitären Großkapitalismus, ihre verzweigten Missstände usw. In der II. Abteilung des ersten Bandes gelangen die Bergbau- und Bergarbeiterverhältnisse im alten Germanien, sodann die bergbaulichen Zustände und sehr ausführlich die für unsrer Zeit außerordentlich schwierigen Verhältnisse der deutschen Bergknappen und Güterarbeiter im Mittelalter zur Darstellung. Gestützt auf ein reiches Quellmaterial werden die Dasein und Gedingerichte, die Schichten, der Lebensraum, die staatsbürgerschen und kommunalen Vorrechte der Knappen, ebenfalls ihres uralt knappschaftlichen Organisationen und ihre tapferen Kämpfe gegen Arbeiterschauung geschildert.

Wer die gegenwärtigen Kämpfe und Forderungen der Bergarbeiter voll versteht und begründen will, der muss die mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenzustände kennen, denn hier liegt die Erklärung für die eigenartigen Erscheinungen in der neuzeitlichen Bergarbeiterbewegung.

Band II. wird enthalten: die Schilbung der Bergbau- und Bergarbeiterverhältnisse in der neuen Zeit, unter der Geltung des sogenannten „freien Arbeitsvertrages“. Es wird gezeigt, wie der „freie Arbeitsvertrag“ zu verstehen ist als die Entwicklung des Großkapitalismus zwecks schrankenloser Ausbeutung der Erdölzeuge und der Arbeiter. Geschildert wird, wie sich um Stück die alten Knapperechte dem Kapitalismus zum Opfer seien, wie die Schichten verlängert, die alten Vorschriften über Gedinge, Lohnzahlungen und Werkstatthöfe abgeschafft würden, infolgedessen die heute aufgegetratenen Körperliche Verselbendung der Bergarbeiter und die Massenvergewaltigungen (Burgfeste Schächte, Camphausen, Neu-Hörde, Blumenthal, Brantenholz, Wrangelschacht, Brückenbergschacht, Hibernia, Karolinengruben, Borussia, Rieden, Klein-Rosseln, Rabibod usw.) naturnotwendig kommen müssten.

Desgleichen wird, und zwar sehr eingehend, die allmäßliche Entrichtung der Bergleute in der Verwaltung der Knapschaftskassen dargelegt, eines der trainiertesten Kapitole in der Bergarbeitergesichts Deutschlands. Der Bergarbeiterkasten in der Bergarbeitergesichts Deutschlands. Welche Kämpfe die Kameraden seit Einführung des „freien Arbeitsvertrages“ in Oberschlesien, Niederschlesien, Königreich Sachsen, Mitteldeutschland, Hannover-Braunschweig, Rheinland-Westfalen, Süddeutschland, Saargebiet und Württemberg gegen ihre Ausbeuter führten, wie oft, von welcher Seite und mit welchen Mitteln die Organisationen-

versuche der Bergarbeiter hintertrieben wurden, wer die Bergarbeiter und Güterarbeiter waren, das alles soll in dem Buche dokumentarisch und unübersehbar aufgezeichnet werden.

Der Preis des Buches wird sich für Nichtverbändler auf 13 bis 14 Mk. stellen. Wir sind jedoch infolge eines Abschlusses mit der Firma J. C. W. Dieb, in deren Verlag das Buch erscheint, in der Lage, dieses Geschichtswerk für nur 8 Mark an unsere Mitglieder abgeben zu können.

Um jedem Mitgliede die Umschaffung zu ermöglichen, haben wir uns im Einverständnis mit der Verlagsfirma entschlossen, Glanzzeichnungslisten im Buche herauszugeben. Die Vertrauensleute sind im Besitz dieser Glanzzeichnungslisten.

Wer sich sofort einzahlt, kann den Preis des Buches in 50 Pf. statuten abzahlen. Alles näher ist beim Vertrauensmann zu erfahren.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass wer sich jetzt nicht einzahlt, später nicht daran rechnen kann, das Buch zu dem billigen Vorzugspreis bekommen zu können.

In der Erwartung, dass recht viele Kameraden aus allen Kreisen nunmehr das Geschichtswerk bestellen, zögert

mit kameradschaftlichem Willen auf! Der Vorstand.

N.B. Die Glanzzeichnungslisten sind an die Firma J. C. Hansmann & Co., Bochum, einzufinden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Alsbach. Jeden 1. und 16. des Monats, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Witz, am Wilhelmschacht.

Brandis. Vorabend 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder.

Groß-Mövenbre. Jeden Samstag nach dem 19. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Witz.

Neudorf-Schwarzwaldb. Jeden Donnerstag nach dem 16. des Monats, abends 8 Uhr, und jeden zweiten Sonntag nach dem 16. nachmittags 4 Uhr, im Gewerbeschäftsfest.

Hombach. Jeden Samstag nach dem 19. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Friederich.

Seidenwip. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr.

Jeden dritten Sonntagnach dem 10. des Monats:

Gaußdorf. Abends 7 Uhr, im „Gärtchen“.

Dahlhausen I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte-Umborg.

Friedrichsgraben. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann.

Holzhausen-Werding. (Zelt und Volksabgabe fehlt).

Marienhof. Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Gambrinus“.

Wülfrath. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zum Lösegarten“.

Niederhaußn. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schmidt, Vorberneubruck.

Überholzendorf. Abends 7 Uhr, im Restaurant Weidhans.

Overholt. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Zum Gambrinus“.

Reinshof. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schäffler.

Wellinghausen. Vorabend 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hässberg in Mittenfeld.

Jeden dritten Sonntag nach dem 10. des Monats:

Gaußdorf. Abends 7 Uhr, im „Gärtchen“.

Dahlhausen I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte-Umborg.

Friedrichsgraben. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann.

Holzhausen-Werding. (Zelt und Volksabgabe fehlt).

Marienhof. Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Gambrinus“.

Wülfrath. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zum Lösegarten“.

Niederhaußn. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schmidt, Vorberneubruck.

Überholzendorf. Abends 7 Uhr, im Restaurant Weidhans.

Overholt. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Zum Gambrinus“.

Reinshof. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schäffler.

Wellinghausen. Vorabend 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hässberg in Mittenfeld.

Jeden Sonntag nach dem 15. August 1909:

Groß-Gremper. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Barth. Die Knapschaftsreform und Stellungnahme zur freien Vergewaltwahl. Referent: Kamerad Joh. Beimpeter, Saarbrücken.

Dienstag, den 17. August 1909:

Frankenthal. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Barth.

Die Knapschaftsreform und Stellungnahme zur freien Vergewaltwahl. Referent: Kamerad Joh. Beimpeter, Saarbrücken.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 15. August 1909:

Schweller Reserve. Vorabend 11 Uhr, im Lokale des Herrn Witz. Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Bergarbeiter von Schweller Reserve. Referent: Kamerad Theodor Wagner, Esslingen, Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“.

Sonntag, den 22. August 1909:

Gremper. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eickermann.

Die leichten Bergänge im Allg. Knapschaftsbereich und die bevorstehende Wahlen.

Referent: Kamerad Joh. Beimpeter, Saarbrücken.

Welle. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt. Die leichten Bergänge im Allg. Knapschaftsbereich und die bevorstehende Wahlen. Referent: Kamerad Franz Polony, Bochum.

Extra starke Extra Kienlong-Essenz

(Dose) à 100 g. 2.50 Mark, wenn 20 g. 8 Pf. portofrei.

Laboratorium E. Walther, Halle a. S. Stephanstraße 12.

Blaat-Gefülltes Rotwein 70 Pf. p. lit. u. fl. mit Glas. Extra 100. Pf. d. 20. Liter. Kosten b. 12 fl. an. Probel. Stückl. 50. Ed. de Waal & Sohn, Berlin, Edding, Edding a. Rh. 44.

Welle Hartmann a. Kinder.

Ober-Castrop. Die gemachten Neuerungen gegen den Tod. Sehr Hartmann gegen den Tod. Welle Hartmann gegen den Tod. Welle Hartmann gegen den Tod.

Diederich Cremer.

Belegfests-Versammlungen

Sonntag, den 15. August 1909:

Begehr. Graf Schwerin. Nach. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Barth.

— Der Tertiusismus und die Missstände auf der Seite Graf Schwerin. Ref.: Kamerad Hermann Walzmöh. Nachmittags 5 Uhr, im Saal der Witwe Scherer.

Die Knapschaftsreform und Stellungnahme zur freien Vergewaltwahl. Referent: Kamerad Joh. Beimpeter, Saarbrücken.

Dienstag, den 17. August 1909:

Frankenthal. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Barth.

Die Knapschaftsreform und Stellungnahme zur freien Vergewaltwahl. Referent: Kamerad Joh. Beimpeter, Saarbrücken.

18. Jährg.

Kameraden der Bergarbeiter Dortmund I—III

Abonnement: die in Dortmund erscheinende

Arbeiter-Zeitung

18. Jährg.

Sozialdemokratisches Organ

für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet.

Publikationsorgan der freien Gewerkschaften.

Der Gratis-Beilage: „Nach der Arbeit“, Unterhalt.-Seit., wöchentl. zweimal. — „Die Genossin“, Frauenbeitrage, alle 14 Tage. — „Der junge Kamerad“, Jugendbeitrage, alle 14 Tage. — „Wissen ist Macht“, liter. Monatsbeitrage.

Erscheint wöchentlich 6 mal.

Abonnement: Monatlich sei haus 70 Pf.

Posten: Vorabend 10 Uhr: Besprechung und Bücherei.

Welle. Vorabend 5 Uhr, im Lokale des Herrn Martin Kubel.

Stadt. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn W. Maas. — 1. Vortrag über die Gewerkschaften. 2. Knapschaftsrecht. 3. Berufliches. Referent zur Stelle.

Wattenscheid. Vorabend 10 Uhr, im Lokale des Herrn Stork. Sitzung der Überverwaltung und Beiratssitzungen.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Photographische Apparate auf Teilzahlung

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Straße 3.

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Straße 3.

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Straße 3.

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Straße 3.

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Straße 3.

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Straße 3.

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258 Belle-Alliance-Straße 3.

Hunderttausende Kunden.

Tausende billig. Anerkennung.

Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass &